

Offener Rentenfonds der ITAS LEBEN AG
Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38123 Trento - Italia
Tel. 0461 891711 - Fax 0461 891930
plurifonds@gruppoitas.it - Grüne Nr. 800 292837 - Am 07.10.1998 zur Gründung
zugelassen am 09.12.1998 unter der Nr. 40 in das entsprechende Verzeichnis
der COVIP eingetragen

PENSPLAN PLURIFONDS

(Art. 12 des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 252 vom 5. Dezember 2005)

Eingetragen in dem bei der COVIP geführten Verzeichnis unter der Nr. 40

Trägersgesellschaft des Fonds: ITAS LEBEN AG

Direktion und Koordination durch ITAS Mutua

Informationsblatt für die potenziellen Mitglieder

am 15.09.2014 bei der COVIP hinterlegt

Das vorliegende Informationsblatt setzt sich aus den folgenden vier Abschnitten zusammen:

- Überblick;
- Merkmale der Zusatzrentenform;
- Informationen zur Entwicklung der Vermögensverwaltung;
- In die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundene Subjekte.

Das vorliegende Informationsblatt wurde von der ITAS LEBEN AG in Übereinstimmung mit der Vorlage der COVIP verfasst. Es bedarf jedoch keiner vorherigen Genehmigung von Seiten der COVIP.

ITAS VITA AG haftet für die Vollständigkeit und die Wahrhaftigkeit der im vorliegenden Informationsblatt enthaltenen Angaben und Mitteilungen.

(Ausgabe 15. September 2014)



LEERSEITE

OFFENER RENTENFONDS

INHALTSVERZEICHNIS

◆ ÜBERBLICK	
◆ MERKMALE DER ZUSATZRENTENFORM	
Allgemeine Informationen	In welchen Fällen kann man vor dem Rentenantritt über das Kapital verfügen?
Das Ziel des PensPlan Plurifonds Der Aufbau einer Zusatzrente Die Verwaltungsstruktur des PensPlan Plurifonds	Die Vorschüsse Die Ablösung der angereiften Position Leistung bei Ableben vor dem Rentenantritt
Die Beitragszahlung	Die Übertragung der individuellen Position
Die Abfertigung Die Beiträge	Die mit der Mitgliedschaft verbundenen Kosten
Die Veranlagung und die damit verbundenen Risiken	Die Kosten während der Ansparphase Der synthetische Kostenanzeiger Die Kosten während der Auszahlungsphase
Wo wird angelegt? Zu beachtende Risiken Die Veranlagungsvorschläge Die Anlageentscheidung a) Wie bestimmt man das Risikoprofil? b) Die Auswirkungen auf die zu erwartenden Erträge c) Wie kann man die Entscheidung im Laufe der Zeit ändern?	Die Steuerregelung
Die Rentenleistungen	Die Beiträge Die Erträge Die Leistungen
Wovon hängt der Betrag der Leistung ab? Die Zusatzrente Die Auszahlung eines Kapitals	Sonstige Informationen
Die zusätzlichen Versicherungsleistungen	Für den Beitritt Die Bewertung der Anlage Mitteilungen an die Mitglieder Das vereinfachende Beispiel
	Beschwerden
◆ INFORMATIONEN ZUR ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERWALTUNG	
◆ IN DIE TÄTIGKEIT DER ZUSATZRENTENFORM EINGEBUNDENE SUBJEKTE	

LEERSEITE

OFFENER RENTENFONDS

ÜBERBLICK

(Angaben zum 15.09.2014 aktualisiert)

Der vorliegende Überblick stellt einen integrierenden Bestandteil des Informationsblattes dar. Er wurde verfasst, um den Vergleich der Hauptmerkmale des PensPlan Plurifonds Offenen Rentenfonds mit anderen Zusatzrentenformen zu vereinfachen. Um die Entscheidung hinsichtlich des Beitrittes zu treffen, sollten allerdings sämtliche Teilnahmebedingungen bekannt sein. Vor dem Beitritt ist es ratsam, das gesamte Informationsblatt und die Geschäftsordnung durchzugehen.

VORSTELLUNG DES PENSPLAN PLURIFONDS

Erkennungsmerkmale

Der Zweck des PENSPLAN PLURIFONDS OFFENEN RENTENFONDS (nachfolgend PENSPLAN PLURIFONDS genannt) besteht in der Auszahlung von zusätzlichen Rentenleistungen neben jenen des öffentlichen Pflichtrentensystems gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005.

Der PENSPLAN PLURIFONDS wird von der ITAS LEBEN AG verwaltet, einer zur ITAS VERSICHERUNGSGRUPPE gehörenden Lebensversicherungsgesellschaft.

Der PENSPLAN PLURIFONDS ist in dem bei der COVIP geführten Verzeichnis unter der Nr. 40 eingetragen.

Nutznießler

Der PENSPLAN PLURIFONDS richtet sich an all jene, die sich eine Zusatzvorsorge auf individueller Basis aufbauen möchten.

Weiters können auf kollektiver Basis jene Personen beitreten, für welche Verträge, Abkommen oder Betriebsordnungen Anwendungen finden, die den Beitritt zum PENSPLAN PLURIFONDS vorsehen.

Wesen, Rechtsnatur und Vorsorgeregelung

Der PENSPLAN PLURIFONDS ist ein als gesondertes und unabhängiges Vermögen innerhalb der ITAS LEBEN AG gegründeter offener Rentenfonds mit festgelegter Beitragszahlung (die Höhe der Rentenleistung ist abhängig von den getätigten Beitragszahlungen und den erzielten Erträgen).

DIE TEILNAHME AN DER ZUSATZRENTENFORM

Der Beitritt ist freiwillig. Durch die Teilnahme an den vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 geregelten Zusatzrentenformen kommt das Mitglied in den Genuss einer **bevorzugten Besteuerung** der eingezahlten Beiträge, der erzielten Erträge und die erhaltenen Leistungen.

Dem Mitglied zur Verfügung stehende Unterlagen

Das Informationsblatt und die Geschäftsordnung des PENSPLAN PLURIFONDS stehen auf der Internetseite des Fonds, bei den mit dem Vertrieb beauftragten Unternehmen und – für die auf kollektiver Basis beitretenden Arbeitnehmer – bei den jeweiligen Arbeitgebern kostenlos zur Verfügung.

Auf dieselbe Weise werden das Dokument zur Steuerregelung, das Dokument zu den Vorschüssen und alle weiteren für das Mitglied nützlichen allgemeinen Informationen zur Verfügung gestellt.

Es ist möglich, bei der Gesellschaft die Zusendung der besagten Unterlagen zu beantragen.

Anm. Die wichtigsten Bestimmungen, welche die Funktionsweise des Fonds und die Beziehung zwischen dem Fonds und dem Mitglied regeln, sind in der Geschäftsordnung enthalten. Es wird empfohlen, diese genau durchzulesen.

SITZ UND NÜTZLICHE ADRESSEN

Internetseite des Fonds:	www.plurifonds.it
E-Mail-Adresse:	plurifonds@gruppoitas.it
Telefon:	800.292837
Fax:	0461.891930
Rechtssitz der Gesellschaft:	Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38122 TRENTO

ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUPTMERKMALE DES FONDS

Beitragszahlung

Beim Beitritt legt das Mitglied auf individueller Basis die Höhe und die Periodizität der Beitragszahlung (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) selbst fest. Diese können nachträglich geändert werden.

Die Beiträge werden als Fixbetrag auf jährlicher Basis festgelegt. Im Laufe des Jahres sind zusätzliche Beitragszahlungen möglich.

Die lohnabhängigen Arbeiter können die Beitragszahlung durch Zuführung der Abfertigung leisten. In diesem Fall wird die Einzahlung direkt vom Arbeitgeber vorgenommen.

Für lohnabhängige Arbeiter, die auf kollektiver Basis beitreten, sind die Höhe der Beitragszahlung sowie der Beginn und die Periodizität der Einzahlungen in den Kollektivverträgen, den kollektiven Abkommen oder Betriebsordnungen (Gründungsquellen) festgelegt, welche den Beitritt vorsehen. Das Mitglied hat auf jeden Fall die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu seinen Lasten gegenüber der von den Gründungsquellen vorgesehen Mindestbeitragszahlung zu erhöhen.

Die lohnabhängigen Arbeiter, die bereits vor dem 28.04.1993 bei einer Pflichtversicherung eingeschrieben waren, können in einigen Fällen die Einzahlung der Abfertigung auf einen Teil derselben beschränken (siehe Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“).

Weiters ist auch der Beitritt der steuerlich zu Lasten der oben genannten Mitglieder lebenden Familienangehörigen möglich. In diesem Fall können die Höhe und die Periodizität der Beitragszahlung (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) frei bestimmt und nachträglich geändert werden. Die Einzahlung des Beitrags in den Fonds erfolgt mittels Banküberweisung.

Die Beitragszahlung kann auch gemäß Art. 8, Abs. 12 des Dekretes durch Einzahlung von Gutschriften erfolgen, die im Zusammenhang mit Einkäufen bei den vertragsgebundenen Verkaufsstellen mittels elektronischen und sonstigen Zahlungsmitteln gewährt werden (sogenannte Beitragszahlung durch Gutschriften).

Veranlagungsvorschläge

Investitionslinie	Beschreibung	Kapitalgarantie
ActivITAS	<p>Ziel: Langfristige Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die noch viele Arbeitsjahre vor sich haben.</p> <p>Empfohlener Anlagehorizont: mittel- bis langfristig (die ersten 15/20 Jahre des Ansparzeitraums des Vorsorgesparprogramms)</p> <p>Risiko: mittel bis hoch</p>	nein
SolidITAS	<p>Ziel: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die noch einige Arbeitsjahre vor sich haben.</p> <p>Empfohlener Anlagehorizont: mittel- bis langfristig (5/10 Jahre)</p> <p>Risiko: mittel</p>	nein
AequITAS	<p>Ziel: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen mit einem mittleren Risikoprofil, welche bei den Wertpapieren, in welche sie investieren, auf den Aspekt der sozialen und umweltbezogenen Verantwortung achten.</p> <p>Empfohlener Anlagehorizont: mittelfristig (5/10 Jahre)</p> <p>Risiko: mittel</p>	nein
SerenITAS	<p>Ziel: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen und im Hinblick auf die Sicherheit der Erträge und auf die Konsolidierung des Vermögens eine vorsichtige Vermögensverwaltung bevorzugen.</p> <p>Empfohlener Anlagehorizont: kurzfristig (1/5 Jahre)</p> <p>Risiko: gering</p>	nein
SecurITAS	<p>Ziel: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die eine geringe Risikobereitschaft aufweisen beziehungsweise kurz vor der Pensionierung stehen.</p> <p>Empfohlener Anlagehorizont: kurzfristig (1/5 Jahre)</p> <p>Risiko: Gleich null in den Fällen, in denen die Kapitalgarantie greift, andernfalls gering.</p> <p>Merkmale der Garantie: Die Garantie gewährleistet die Rückzahlung des garantierten Mindestbetrages. Dieser entspricht den eingezahlten Beiträgen nach Abzug der direkten Spesen zu Lasten des Mitglieds, der etwaigen Beträge für die Versicherung der gegebenenfalls gewählten Zusatzleistungen sowie der gegebenenfalls bezogenen und nicht wieder eingezahlten Teilablösungen und Vorschüsse, erhöht um eine Mindestnettoerendite von 1%, welche bezogen auf alle Jahre, in denen die Nettojahresrendite der Investitionslinie mehr als 3% ausmacht, um weitere 0,25% netto angehoben wird. Die Garantie gilt ausschließlich bei Ablösung durch die Anspruchsberechtigten infolge von vorzeitigem Ableben des Mitglieds sowie – sofern das Mitglied die Investitionslinie mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen beibehalten hat – im Falle der Pensionierung und bei Ablösung infolge einer von der jeweiligen Pflichtvorsorgeeinrichtung anerkannten Dauerinvalidität, welche die Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel zur Folge hat.</p> <p>Falls das Mitglied die Investitionslinie weniger als 5 Jahre lang ununterbrochen beibehalten hat, so wird in den letztgenannten beiden Fällen trotzdem die Rückzahlung des garantierten Mindestbetrages gewährleistet. Dieser entspricht den eingezahlten Beiträgen nach Abzug der direkten Spesen zu Lasten des Mitglieds, der etwaigen Beträge für die Versicherung der gegebenenfalls gewählten Zusatzleistungen sowie der gegebenenfalls bezogenen und nicht wieder eingezahlten Teilablösungen und Vorschüsse.</p> <p>Sollte die Entwicklung der Vermögensverwaltung zu Verlusten gegenüber dem garantierten Mindestbetrag führen, so kommt die Gesellschaft ITAS Leben AG mit ihrem eigenen Vermögen für die Differenz zwischen dem garantierten Mindestbetrag und dem durch die Vermögensverwaltung erzielten Betrag auf.</p>	ja

In der Vergangenheit erzielte Erträge

Investitionslinie / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnittlicher jährlicher Zinseszinsertrag Jahresertrag (%)
ActivITAS	14,49%	3,84%	-5,50%	8,79%	11,15%	6,32%
SolidITAS	11,28%	3,72%	-2,73%	8,42%	8,02%	5,63%
AequITAS	9,46%	5,78%	-0,66%	7,72%	5,76%	5,55%
SerenITAS	6,06%	1,69%	1,34%	8,62%	2,69%	4,04%
SecurITAS	4,75%	0,74%	-0,59%	6,19%	1,82%	2,55%

* Die Investitionslinie SummITAS wurde mit dem 15.09.2014 in die Investitionslinie ActivITAS einverleibt.

HINWEIS: Die in der Vergangenheit erzielten Erträge lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Zusätzliche Versicherungsleistungen

Art der Leistung	Abschluss	Merkmale
Vorzeitiges Ableben	fakultativ	Jährliche Versicherung, die von Jahr zu Jahr erneuert werden kann. Es ist die Auszahlung eines Kapitals bei Ableben vor Anspruch auf die Zusatzrentenleistung vorgesehen. Versicherbare Höchstsumme 103.291,38 Euro . Die Zusatzkosten für die Leistung werden auf der Grundlage des Alters und des Geschlechts des Versicherten sowie des Kapitals gemäß den in der Tabelle der Anlage Nr. 4 zur Geschäftsordnung des Fonds festgelegten Kriterien bestimmt. Mitglieder unter 18 Jahren und über 64 Jahre können nicht versichert werden.
Vorzeitiges Ableben und vollständige Dauerinvalidität	fakultativ	Jährliche Versicherung, die von Jahr zu Jahr erneuert werden kann. Es ist die Auszahlung eines Kapitals bei Ableben oder vollständiger Dauerinvalidität vor Anspruch auf die Zusatzrentenleistung vorgesehen. Versicherbare Höchstsumme 103.291,38 Euro . Die Zusatzkosten für die Leistung werden auf der Grundlage des Alters und des Geschlechts des Versicherten sowie des Kapitals gemäß den in der Tabelle der Anlage Nr. 4 zur Geschäftsordnung des Fonds festgelegten Kriterien bestimmt. Mitglieder unter 18 Jahren und über 59 Jahre können nicht versichert werden.

Kosten während der Ansparphase⁽¹⁾

Art der Kosten	Betrag und Merkmale
Beitrittskosten: Direkt zu Lasten des Mitglieds	25,82 Euro , einmalig beim Beitritt zu entrichten.
Während der Ansparphase anfallende Kosten:	
Direkt zu Lasten des Mitglieds:	<p>20,49 Euro mit jährlicher Belastung für die Investitionslinie Aequitas. 15,49 Euro mit jährlicher Belastung für die anderen Investitionslinien. Die Provision wird am 31. Januar eines jeden Jahres von den auf den individuellen Konten der Mitglieder aufgelaufenen Beträgen abgezogen. Die erste Provision wird von der ersten Einzahlung einbehalten. Die Kosten sind auch dann in voller Höhe geschuldet, wenn die Dauer der Mitgliedschaft beim Fonds weniger als ein Jahr beträgt. Für die in der Region Trentino-Südtirol ansässigen Mitglieder beläuft sich die genannte Provision unter Berücksichtigung des vom Ausschuss der Region Trentino-Südtirol am 4. November 2002 genehmigten D.P.R.A. 16/L auf 12,75 Euro bei der Investitionslinie Aequitas und auf 7,75 Euro bei den anderen Investitionslinien.</p>
Indirekt zu Lasten des Mitglieds: (2)	Eine Verwaltungsprovision, die monatlich vom Vermögen einer jeden Investitionslinie einbehalten wird, in Höhe von:
ActivITAS	1,50% des Vermögens auf Jahresbasis (entspricht 0,125% auf Monatsbasis)
SolidITAS	1,15% des Vermögens auf Jahresbasis (entspricht 0,095% auf Monatsbasis)
AequITAS	1,05% des Vermögens auf Jahresbasis (entspricht 0,087% auf Monatsbasis)
SerenITAS	0,80% des Vermögens auf Jahresbasis (entspricht 0,066% auf Monatsbasis)
SecurITAS	1,00% des Vermögens auf Jahresbasis (entspricht 0,083% auf Monatsbasis)
	Die Provision wird anhand des am letzten Arbeitstag des Monats festgestellten Gesamtwertes der jeweiligen Investitionslinie berechnet und am ersten Arbeitstag des darauffolgenden Monats vom Barbestand der Investitionslinien einbehalten.
Kosten für die Ausübung von individuellen zustehenden Rechten:	
Vorschuss	Es sind keine Kosten vorgesehen
Übertragung	Es sind keine Kosten vorgesehen
Ablösung	Es sind keine Kosten vorgesehen
Umschichtung der individuellen Position	Es sind keine Kosten vorgesehen

(1) Bei **Beitritten auf kollektiver Basis** und bei **Abkommen** mit Verbänden von Selbstständigen oder Freiberuflern wird die Zahlung der einmaligen Provision nicht gefordert. Diese Vergünstigung gilt auch für die steuerlich zu Lasten des Mitglieds lebenden Familienangehörigen. Der Rest behält seine Gültigkeit.

(2) Zusätzlich zu den angeführten Provisionen kann das Vermögen der Investitionslinien ausschließlich mit folgenden Kosten belastet werden:
 Rechts- und Gerichtskosten, Steuern und Abgaben, Transaktionsgebühren, Überwachungsbeitrag, Entlohnung des Verantwortlichen des Fonds, und zwar für jenen Teil, der die Investitionslinie betrifft. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“ zu entnehmen.

Synthetischer Kostenanzeiger – INDIVIDUELLE BEITRITTE

Nicht in der Region Trentino-Südtirol ansässige Personen

Investitionslinie	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
ActivITAS	2,08%	1,64%	1,50%	1,42%
SolidITAS	1,75%	1,31%	1,18%	1,09%
AequITAS	1,78%	1,28%	1,12%	1,01%
SerenITAS	1,43%	0,99%	0,86%	0,77%
SecurITAS	1,62%	1,18%	1,04%	0,96%

In der Region Trentino-Südtirol ansässige Personen

Investitionslinie	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
ActivITAS	1,89%	1,54%	1,46%	1,40%
SolidITAS	1,57%	1,22%	1,13%	1,08%
AequITAS	1,60%	1,19%	1,07%	1,00%
SerenITAS	1,25%	0,90%	0,81%	0,76%
SecurITAS	1,43%	1,08%	0,99%	0,94%

Der synthetische Kostenanzeiger liefert eine Schätzung der jährlich anfallenden Kosten in Prozenten der aufgelaufenen individuellen Position unter Annahme eines Mitglieds, der einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro einzahlt, und eines Jahresertrages von 4% (siehe Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“). Bei Beitritten auf kollektiver Basis sind die angeführten Beträge als maximal anwendbare Beträge zu verstehen.

Anm.: Ist von anderen Bedingungen auszugehen, beziehungsweise treten die vorgenannten Annahmen nicht ein, so dient diese Kennzahl lediglich zur Orientierung.

Synthetischer Kostenanzeiger – BEITRITTE AUF KOLLEKTIVER BASIS ODER DURCH ABKOMMEN

Nicht in der Region Trentino – Südtirol ansässige Personen

Investitionslinie	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
ActivITAS	1,76%	1,57%	1,49%	1,42%
SolidITAS	1,44%	1,25%	1,16%	1,09%
AequITAS	1,46%	1,21%	1,10%	1,01%
SerenITAS	1,11%	0,92%	0,84%	0,77%
SecurITAS	1,30%	1,11%	1,03%	0,95%

In der Region Trentino – Südtirol ansässige Personen

Investitionslinie	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
ActivITAS	1,57%	1,48%	1,44%	1,40%
SolidITAS	1,25%	1,16%	1,11%	1,08%
AequITAS	1,28%	1,12%	1,05%	0,99%
SerenITAS	0,93%	0,83%	0,79%	0,75%
SecurITAS	1,11%	1,02%	0,98%	0,94%

Der synthetische Kostenanzeiger liefert eine Schätzung der jährlich anfallenden Kosten in Prozenten der aufgelaufenen individuellen Position unter Annahme eines Mitglieds, der einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro einzahlt, und eines Jahresertrages von 4% (siehe Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“). Bei Beitritten auf kollektiver Basis sind die angeführten Beträge als maximal anwendbare Beträge zu verstehen.

Anm.: Ist von anderen Bedingungen auszugehen, beziehungsweise treten die vorgenannten Annahmen nicht ein, so dient diese Kennzahl lediglich zur Orientierung.

LEERSEITE

OFFENER RENTENFONDS

MERKMALE DER ZUSATZRENTENFORM

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Erhöhung der Lebenserwartung, das Ansteigen des Durchschnittsalters der Bevölkerung und die Zunahme der Anzahl der Rentner im Vergleich zu den arbeitstätigen Personen stellen in Italien, wie in anderen Ländern auch, ein schwerwiegendes Problem für das Pflichtrentensystem dar. Im Besonderen fällt die Neigung zur Abnahme der vom öffentlichen Rentensystem ausgezahlten Leistungen deutlich auf. Daher wird es zunehmend wichtiger oder gar unerlässlich, die Leistungen des Pflichtrentensystems möglichst frühzeitig durch den Aufbau einer „Zusatzrente“ zu ergänzen.

Anm.: Der Staat fördert den Aufbau einer Zusatzvorsorge durch besondere **Steuervorteile** zugunsten der dafür bestimmten Ersparnisse (siehe Kapitel „**Die Steuerregelung**“).

Das Ziel des PENSPLAN PLURIFONDS

Das Ziel derjenigen, die einem Zusatzrentenfonds beitreten, liegt darin, bei Beendigung der Arbeitstätigkeit neben der Rente des jeweiligen Pflichtrentensystems eine **Zusatzrente** („Rente“) zu beziehen, die es ermöglicht, die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards sicherzustellen.

Der PENSPLAN PLURIFONDS verfolgt dieses Ziel durch die Sammlung der von den Mitgliedern eingezahlten Beträge (Beiträge) und die gezielte Veranlagung derselben. All dies erfolgt im ausschließlichen Interesse der Mitglieder und gemäß den von ihnen im Laufe des Vertragsverhältnisses erteilten Anweisungen.

Der Aufbau einer Zusatzrente

Die Summe der durchgeführten Einzahlungen und die aus der Verwaltung derselben erzielten Erträge bestimmen – nach Abzug der entsprechenden Kosten – die allmählich zustande kommende **individuelle Position** eines jeden Mitglieds, d.h. das Kapital, das am Ende der „**Ansparphase**“ die Grundlage für die Berechnung der Zusatzrente darstellt. Diese wird während der „**Auszahlungsphase**“ in Form einer Rente ausgezahlt.

Die individuelle Position bildet außerdem die Berechnungsgrundlage für alle weiteren Leistungen, auf die man auch vor der Pensionierung Anrecht hat (siehe Kapitel „**In welchen Fällen kann man vor dem Rentenantritt über das Kapital verfügen?**“).

Anm.: Die Bedingungen für den Aufbau der individuellen Position sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** angeführt.

Die Verwaltungsstruktur des PENSPLAN PLURIFONDS

ITAS LEBEN AG verwaltet das Vermögen des PENSPLAN PLURIFONDS, indem sie es von ihrem restlichen Vermögen und von jenem der anderen verwalteten Fonds getrennt hält und es ausschließlich für die Verfolgung des Vorsorgezweckes verwendet.

Die Gesellschaft ernennt einen **Verantwortlichen**. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Person mit gesetzlich festgelegten Voraussetzungen, deren Aufgabe es ist, zu überwachen, dass bei der Verwaltung der Tätigkeit des PENSPLAN PLURIFONDS das Gesetz und die Geschäftsordnung eingehalten werden, das Interesse der Mitglieder verfolgt wird und die Grundsätze einer korrekten Verwaltung befolgt werden.

Da der PENSPLAN PLURIFONDS auch den Beitritt auf kollektiver Basis ermöglicht, ist weiters ein **Überwachungsorgan** vorgesehen, das sich aus unabhängigen, von der Gesellschaft ernannten Personen zusammensetzt. Seine Aufgabe besteht darin, die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Zu diesem Zweck steht das Überwachungsorgan hinsichtlich der Verwaltung des Fonds mit dem Verantwortlichen in Verbindung und berichtet den Mitgliedern über seine Tätigkeit.

Anm.: Die Bestimmungen, welche die Ernennung und die Zuständigkeiten des Verantwortlichen regeln, sowie jene, welche die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Überwachungsorgans betreffen, sind in den Anlagen Nr. 1 und 2 zur **Geschäftsordnung** angeführt. Weitere Informationen sind im Abschnitt „**In die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundene Subjekte**“ enthalten.

DIE BEITRAGSZAHLUNG

Jede beim PENSPLAN PLURIFONDS eröffnete Position wird durch die periodischen Einzahlungen gespeist, deren Höhe und Häufigkeit gemäß Abschnitt „Beitragszahlung“ im Überblick vom Mitglied selbst festgelegt wird.

Für die lohnabhängigen Arbeiter besteht die Möglichkeit, die eigene individuelle Position auch durch die Zuführung der **Abfertigung** zu finanzieren.

Die lohnabhängigen Arbeiter, die vor dem 28.04.1993 bei einer Pflichtrentenform eingeschrieben waren, können als Alternative zur Einzahlung der gesamten jährlichen Abfertigung einen geringeren Anteil einzahlen. Dieser muss mindestens dem Prozentsatz entsprechen, welcher im Kollektivvertrag oder im kollektiven Abkommen oder in der Betriebsordnung, welche das Arbeitsverhältnis regelt, festgelegt ist. Sollte diesbezüglich nichts vorgesehen sein, muss er mindestens 50% ausmachen, wobei die Möglichkeit besteht, diesen Prozentsatz nachträglich zu erhöhen.

Auch die Arbeitgeber können durch besondere vertragliche oder betriebliche Abkommen dazu beitragen, die individuelle Position eines Mitglieds zu finanzieren, das aufgrund ebendieser Abkommen dem Fonds beigetreten ist.

Die Abfertigung

Für die lohnabhängigen Arbeiter stellt die Abfertigung einen Teil der Entlohnung dar, welcher im Laufe des gesamten Arbeitsverhältnisses im Betrieb zurückgelegt und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt wird.

Der jährlich zurückgelegte Betrag entspricht **6,91%** der Bruttoentlohnung. Die Abfertigung wertet sich im Laufe der Zeit in dem laut Gesetz vorgesehenen Maße auf, und zwar derzeit um 75% der Inflationsrate plus 1,5 Prozentpunkte.

Falls die Inflationsrate beispielsweise im Laufe eines Jahres bei 2% lag, so beträgt die Aufwertungsrate der Abfertigung für dieses Jahr $(2\% \times 75\%) + 1,5\% = 3\%$.

Bei Zuführung der Abfertigung in den PENSPLAN PLURIFONDS wird die Aufwertung nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern sie ergibt sich aus den Erträgen der vom Mitglied gewählten Anlagen. Daher ist bei der **Anlageentscheidung durch das Mitglied** besondere Achtsamkeit geboten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, die Abfertigung einer Zusatzrentenform zuzuführen, **nicht widerrufbar** ist.

Auf jeden Fall ist hervorzuheben, dass die Zuführung der Abfertigung in die Zusatzvorsorge die Möglichkeit der Inanspruchnahme für besonders wichtige persönliche Bedürfnisse (z.B. Ausgaben im Gesundheitsbereich für Therapien und außerordentliche Eingriffe bzw. Kauf der Erstwohnung) nicht beeinträchtigt (siehe Kapitel „**In welchen Fällen kann man vor dem Rentenanstritt über das Kapital verfügen?**“).

Die Beiträge

Der PENSPLAN PLURIFONDS ermöglicht es, sowohl die Höhe des Beitrages als auch die Periodizität der Einzahlungen frei zu bestimmen.

Bei der Wahrnehmung dieser Entscheidungsfreiheit sollte allerdings berücksichtigt werden, dass die Höhe und die Periodizität der Einzahlungen ausschlaggebend sein könnten für das Endergebnis und folglich für die Höhe der Zusatzrente. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, die Bedingungen für die Beitragszahlung aufmerksam abzuwägen und dabei unter anderem auch die Höhe der bei der Pensionierung erhofften Erträge zu berücksichtigen. Genauso wichtig ist es, während der „Ansparphase“ die Entwicklung des gewählten Vorsorgeplans zu überwachen, um – falls erforderlich – die Höhe der einzuzahlenden Beiträge anzupassen.

Bei dieser Entscheidung kann die Beurteilung des jeweiligen „**vereinfachten Beispiels**“ behilflich sein, das eigens dazu entwickelt wurde, ein Bild über die mögliche Entwicklung des Vorsorgeplans im Laufe der Zeit zu geben (siehe Kapitel „**Sonstige Informationen**“).

Sofern es im Kollektivvertrag, im kollektiven Abkommen oder in der Betriebsgeschäftsordnung (Gründungsquellen), womit der Beitritt zum Fonds geregelt wird, vorgesehen ist, gibt der Beitritt auf kollektiver Basis zum PENSPLAN PLURIFONDS Anrecht auf einen Beitrag seitens des Arbeitgebers, und zwar in dem entsprechend festgelegten Ausmaß. Es ist darauf hinzuweisen, dass das gegebenenfalls vorgesehene Anrecht auf den Beitrag seitens des Arbeitgebers nur dann geltend gemacht werden kann, wenn das Mitglied selbst ebenfalls in den Fonds einzahlt. Neben der Abfertigung ist es nämlich auch möglich, unter Beachtung der von den genannten Gründungsquellen vorgesehenen Bestimmungen zu den Beitragszahlungen einen selbst festgelegten periodischen Betrag einzuzahlen. Der jeweilige Arbeitgeber kann diesbezüglich genauere Auskünfte erteilen.

Bei der Entscheidung bezüglich der Höhe des in den PENSPLAN PLURIFONDS einzuzahlenden Beitrags sind allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Einzahlung des Arbeitgebers ist nicht verpflichtend; es ist daher auch möglich, lediglich die Abfertigung zuzuführen, wobei man allerdings nicht in den Genuss des Beitrags seitens des Arbeitgebers kommt.
- Falls man sich dafür entscheidet, einen Beitrag einzuzahlen, darf die Höhe der Einzahlung nicht unter dem in den oben angeführten Kollektivverträgen, kollektiven Abkommen oder Geschäftsordnungen angeführten Mindestprozentsatz liegen;
- Um eine höhere Zusatzrente zu erzielen besteht auf jeden Fall die Möglichkeit, einen höheren Beitrag einzuzahlen.

HINWEIS: Es ist wichtig, regelmäßig zu überprüfen, dass die direkt oder über den Arbeitgeber in den Fonds eingezahlten Beiträge tatsächlich auf der eigenen individuellen Position verbucht wurden. Im gegenteiligen Fall müssen gegebenenfalls festgestellte Fehler oder Versäumnisse rechtzeitig dem Fonds mitgeteilt werden. Dazu kann man zu den unter Kapitel „**Mitteilungen an die Mitglieder**“ angeführten Instrumenten greifen.

Für lohnabhängige Arbeiter, die auf individueller Basis beitreten, kann es hilfreich sein, im Kollektivvertrag, im kollektiven Abkommen oder in der Betriebsgeschäftsordnung, die das Arbeitsverhältnis regeln, zu überprüfen, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen der Beitritt Anrecht auf einen Beitrag von Seiten des Arbeitgebers gibt.

Anm.: Weitere Informationen zur Beitragszahlung sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** enthalten.

DIE VERANLAGUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN

Wo wird angelegt?

Die eingezahlten Beiträge werden nach Abzug der bei der Einzahlung einbehaltenen Kosten (aufgelistet im „Überblick“) gemäß der für die jeweilige Investitionslinie des Fonds festgelegten Anlagepolitik in Finanzinstrumente (Aktien, Staatspapiere und andere Schuldverschreibungen sowie Anteile von Investmentfonds) angelegt. Im Laufe der Zeit erzielen diese Anlagen eine von der Entwicklung der Märkte und den Entscheidungen der Vermögensverwaltung abhängige Rendite.

Die finanziellen Mittel des Fonds sind bei einer „Depotbank“ hinterlegt, welche über das Vermögen wacht und die Regelmäßigkeit der Verwaltungsvorgänge beaufsichtigt.

Die finanziellen Mittel des PENSPLAN PLURIFONDS werden einem „Vermögensverwalter“ anvertraut, welcher unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Grenzen handelt.

Anm.: Weitere Informationen zur „Depotbank“ und zum „Vermögensverwalter“ sind im Abschnitt „**In die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundene Subjekte**“ enthalten.

Zu beachtende Risiken

Die Veranlagung der Beiträge unterliegt finanziellen Risiken. Der Begriff „Risiko“ drückt in diesem Fall die Veränderlichkeit der Rendite eines Wertpapiers in einem bestimmten Zeitraum aus. Weist ein Wertpapier ein

geringes Risiko auf (z.B. Staatspapiere mit kurzfristiger Fälligkeit), so bedeutet das, dass sein Ertrag im Laufe der Zeit voraussichtlich relativ stabil bleibt; ein Wertpapier mit einem hohen Risiko (z.B. Aktien) unterliegt im Laufe der Zeit auch bedeutenden Ertragsschwankungen (Steigerungen oder Minderungen).

Das Mitglied muss sich dessen bewusst sein, dass das mit der Veranlagung der Beiträge zusammenhängende Risiko – ob hoch oder gering – ganz zu seinen Lasten geht. Das bedeutet, dass der Wert der Anlage steigen oder auch soweit fallen kann, dass das Mitglied, falls keine Garantien vorgesehen sind, zum Zeitpunkt der Auszahlung der Leistungen nicht den gesamten Gegenwert der eingezahlten Beiträge erhält. Die **Höhe der Zusatzrente ist nicht vorherbestimmt** und kann demnach von den Erwartungen abweichen.

Bei eventuell vorhandenen Garantien ist das Risiko begrenzt, wobei sich die höheren Kosten im Zusammenhang mit den Garantien allerdings auf die Rendite auswirken. Der PENSPLAN PLURIFONDS bietet bei der Investitionslinie SecurITAS eine Ergebnisgarantie, deren Merkmale nachfolgend beschrieben sind.

Die Veranlagungsvorschläge (Investitionslinien)

Der PENSPLAN PLURIFONDS bietet eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten (Investitionslinien) an, die jeweils durch eine besondere Risiko-/Ertragskombination gekennzeichnet sind:

- ActivITAS
- SolidITAS
- AequITAS
- SerenITAS
- SecurITAS

Zur Überprüfung der Ergebnisse aus der Verwaltung wird für jede Investitionslinie eine „Benchmark“ angegeben.

Die Benchmark ist ein objektiver und vergleichbarer Parameter, der sich aus von Dritten ermittelten Indizes zusammensetzt und die Entwicklung der Märkte, in welchen das Vermögen der einzelnen Investitionslinien des Fonds veranlagt wird, zusammenfasst.

ACTIVITAS

Ziel der Verwaltung: Langfristige Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die noch viele Arbeitsjahre vor sich haben.

Anlagehorizont des Mitglieds: mittel- bis langfristig (die ersten 15/20 Jahre des Ansparzeitraums des Vorsorgesparprogramms).

Risiko: Mittel bis hoch.

Anlagepolitik:

- **Verwaltungspolitik:** Vorwiegend auf in Euro oder in Fremdwährung notierte Finanzinstrumente der Aktienmärkte von internationalen Emittenten ausgerichtet (bis zu 80% des Anlageportefeuilles). Der restliche Teil (angestrebter Anteil 30%) wird in Schuldverschreibungen in Euro oder Fremdwährung veranlagt. In außergewöhnlichen Marktsituationen kann der Aktienanteil auch weniger als 50% des Vermögens der Investitionslinie ausmachen, da sich die Verwaltung zusätzlich das Ziel setzt, das Risiko anhand der Verringerung der Aktienkomponente zu steuern. Der Anteil bleibt jedoch über der unteren Grenze von 25%.
- **Finanzinstrumente:** Vorwiegend Aktien und Schuldverschreibungen, sowohl direkt als auch indirekt über OGAW (Investmentfonds, ETF und Sicav). Weiters ist die Veranlagung in Anteile von geschlossenen Mobilen- und Immobilienfonds sowie in derivative Finanzinstrumente zwecks Risikoabsicherung vorgesehen.
- **Kategorien von Emittenten und Wirtschaftsbereichen:** Bei der Zusammensetzung des Depots werden Aktientitel von Emittenten mit mittlerer bis hoher Kapitalisierung aus den wichtigsten Wirtschaftsbereichen bevorzugt. Bei den Anleihen wird vorwiegend auf öffentliche bzw. übernationale Emittenten höchster Bonität gesetzt.
- **Anlageregionen:** Vorwiegend geregelte Märkte der OECD-Mitgliedsländer, mit Schwerpunkt auf die Länder der Europäischen Union und auf die USA. Investitionen in Nicht-OECD-Ländern sowie in Schwellenländern haben untergeordnete Gewichtung.

- Wechselkursrisiko: aktiv gesteuert.

Benchmark: 40% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 30% MSCI WORLD ex EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 25% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG (Investment Grade); 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 Month.

SOLIDITAS

Ziel der Verwaltung: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen, die noch einige Arbeitsjahre vor sich haben.

Anlagehorizont des Mitglieds: mittelfristig (5/10 Jahre).

Risiko: Mittel.

Anlagepolitik:

- Verwaltungspolitik: Die Portfolioverwaltung ist zu maximal 55% des Depots auf in Euro oder in Fremdwährung notierte Finanzinstrumente der Aktienmärkte von internationalen Emittenten sowie auf ebenfalls in Euro oder in Fremdwährung notierte Schuldverschreibungen ausgerichtet.
- Finanzinstrumente: Vorwiegend Aktien und Schuldverschreibungen, sowohl direkt als auch indirekt über OGAW (Investmentfonds, ETF und Sicav). Weiters ist die Veranlagung in Anteile von geschlossenen Mobilien- und Immobilienfonds sowie in derivative Finanzinstrumente zwecks Risikoabsicherung vorgesehen.
- Kategorien von Emittenten und Wirtschaftsbereichen: Bei der Zusammensetzung des Depots werden Anteilspapiere von Emittenten mit mittlerer bis hoher Kapitalisierung aus den wichtigsten Wirtschaftsbereichen bevorzugt. Bei den Anleihen wird vorwiegend auf öffentliche bzw. übernationale Emittenten höchster Bonität gesetzt.
- Anlageregionen: Vorwiegend geregelte Märkte der OECD-Mitgliedsländer, mit Schwerpunkt auf die Länder der Europäischen Union und auf die USA. Investitionen in Ländern außerhalb der OECD sowie in Schwellenländern haben untergeordnete Gewichtung.
- Wechselkursrisiko: aktiv gesteuert.

Benchmark: 30% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 20% MSCI WORLD ex EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 45% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG (Investment Grade); 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 Month.

AEQUITAS

Ziel der Verwaltung: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Personen mit einem mittleren Risikoprofil, welche bei den Wertpapieren, in welche sie investieren, auf den Aspekt der sozialen und umweltbezogenen Verantwortung achten.

Anlagehorizont des Mitglieds: mittelfristig (5/10 Jahre).

Risiko: Mittel.

Anlagepolitik:

- Verwaltungspolitik: Vorwiegend ausgerichtet auf Schuldverschreibungen in Euro und für den restlichen Teil (angestrebter Anteil 30% und jedenfalls nicht mehr als 40%) auf Aktienanlagen in Euro oder in anderen Währungen.
- Finanzinstrumente: Vorwiegend Aktien und Schuldverschreibungen, sowohl direkt als auch indirekt über OGAW (Investmentfonds, ETF und Sicav). Weiters ist die Veranlagung in Anteile von geschlossenen Mobilien- und Immobilienfonds sowie in derivative Finanzinstrumente zwecks Risikoabsicherung vorgesehen.
- Kategorien von Emittenten und Wirtschaftsbereichen: Bei der Zusammensetzung des Portfolios wird auf Obligationen vor allem staatlicher Emittenten zurückgegriffen. Die Aktienanlagen betreffen Emittenten jeder Kapitalisierung und aller Wirtschaftssektoren.
- Anlageregionen: Investiert wird, was den obligationären Anteil betrifft, vorwiegend in europäischen Märkten, während der Aktienanteil auf geregelten Märkten der OECD-Mitgliedsländer angelegt wird, wobei der Schwerpunkt auf den Ländern der Europäischen Union und den USA liegt.
- Wechselkursrisiko: aktiv gesteuert.

Benchmark: 30% MSCI World mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 70% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG (Investment Grade).

SERENITAS

Ziel der Verwaltung: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Subjekte, die kurz vor der Pensionierung stehen und eine vorsichtige Verwaltung für die Sicherheit der Erträge und Konsolidierung des Vermögens suchen.

Anlagehorizont des Mitglieds: kurzfristig (1/5 Jahre).

Risiko: Gering.

Anlagepolitik:

- Verwaltungspolitik: Bis zu maximal 15% des Depots auf Aktien und für den restlichen Teil auf ebenfalls in Euro oder in Fremdwährung notierte Schuldverschreibungen ausgerichtet.
- Finanzinstrumente: Vorwiegend Aktien und Schuldverschreibungen, sowohl direkt als auch indirekt über OGAW (Investmentfonds, ETF und Sicav). Weiters ist die Veranlagung in Anteile von geschlossenen Mobiliens- und Immobilienfonds sowie in derivative Finanzinstrumente zwecks Risikoabsicherung vorgesehen.
- Kategorien von Emittenten und Wirtschaftsbereichen: Bei den Anleihen werden Papiere von öffentlichen bzw. übernationalen Emittenten höchster Bonität bevorzugt. Bei der Zusammensetzung des Depots werden vorwiegend Aktientitel von Emittenten mit mittlerer bis hoher Kapitalisierung aus den wichtigsten Wirtschaftsbereichen verwendet.
- Anlageregionen: Vorwiegend geregelte Märkte der OECD-Mitgliedsländer, mit Schwerpunkt auf die europäischen Länder.
- Wechselkursrisiko: aktiv gesteuert.

Benchmark: 10% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 85% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG (Investment Grade); 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 Month.

SECURITAS

Ziel der Verwaltung: Aufwertung des veranlagten Kapitals für Subjekte, die eine geringe Risikobereitschaft aufweisen beziehungsweise kurz vor der Pensionierung stehen.

Garantie: Um die individuelle Position des Mitglieds beim Rentenantritt sowie im Falle der Ablösung wegen Dauerinvalidität zu schützen, gewährleistet ITAS LEBEN AG, sofern das Mitglied die Investitionslinie mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen beibehalten hat, dass die Leistung nicht geringer ausfallen wird als der garantierte Mindestbetrag. Dieser entspricht den in die Investitionslinie eingezahlten Beiträgen nach Abzug der direkt zu Lasten des Mitglieds fallenden Kosten, der für die Deckung der eventuell gewählten Zusatzleistungen vorgesehenen Summen und der bereits genossenen und nicht wieder eingezahlten Teilablösungen und Vorschüsse, erhöht um eine Mindestnettorendite von jährlich 1%, welche bezogen auf alle Jahre, in denen die Nettojahresrendite der Investitionslinie mehr als 3% ausmacht, um weitere 0,25% netto angehoben wird.

Falls das Mitglied die Investitionslinie weniger als 5 Jahre lang ununterbrochen beibehalten hat, so wird in den besagten Fällen (Ablösung wegen Rentenantritt und wegen bleibender Invalidität) trotzdem die Rückzahlung des garantierten Mindestbetrages gewährleistet. Dieser entspricht den eingezahlten Beiträgen nach Abzug der direkten Spesen zu Lasten des Mitglieds, der etwaigen Beträge für die Versicherung der gegebenenfalls gewählten Zusatzleistungen sowie der gegebenenfalls bezogenen und nicht wieder eingezahlten Teilablösungen und Vorschüsse.

Bei Ablösung wegen Todesfall entspricht der von ITAS LEBEN AG gewährleistete Betrag immer – auch wenn die Voraussetzung der ununterbrochenen Beibehaltung der Investitionslinie für 5 Jahre nicht erfüllt ist – den in die Investitionslinie eingezahlten Beiträgen nach Abzug der direkt zu Lasten des Mitglieds fallenden Kosten, der für die Deckung der eventuell gewählten Zusatzleistungen vorgesehenen Summen und der bereits genossenen und nicht wieder eingezahlten Teilablösungen und Vorschüsse, erhöht um eine Mindestnettorendite von jährlich 1%, welche bezogen auf alle Jahre, in denen die Nettojahresrendite der Investitionslinie mehr als 3% ausmacht, um weitere 0,25% netto angehoben wird.

HINWEIS: Die Merkmale der Garantie können sich im Laufe der Zeit verändern. Sollten ungünstigere Bedingungen zum Tragen kommen, verpflichtet sich ITAS LEBEN AG, den betroffenen Eingeschriebenen die entsprechenden Auswirkungen auf die angereifte individuelle Position und auf die künftigen Einzahlungen mitzuteilen; die Eingeschriebenen haben das Recht, ihre individuelle Position auf eine andere Zusatzrentenform zu übertragen.

Anlagehorizont des Mitglieds: kurzfristig (1/5 Jahre).

Risiko: Gleich Null in den Fällen, in denen die Rückerstattung des garantierten Mindestbetrags versichert ist, gering in den Fällen, in denen die Rückerstattungsgarantie nicht wirkt.

Anlagepolitik:

- Verwaltungspolitik: Der Schwerpunkt liegt auf kurzfristigen in Euro notierten Schuldverschreibungen aus dem Euroraum. Bis zu maximal 15% der Investitionslinie kann in Beteiligungen investiert werden.
- Finanzinstrumente: Vorwiegend Aktien und Schuldverschreibungen, direkt oder über OGAW (Investmentfonds, ETF und SICAV). Vorgesehen sind zudem die Veranlagung in Anteilen von geschlossenen Mobiliens- und Immobilienfonds sowie der Rückgriff auf derivative Finanzinstrumente zur Risikoabdeckung.
- Kategorien von Emittenten und Wirtschaftsbereichen: Bei der Zusammensetzung des Depots wird vorwiegend auf öffentliche bzw. übernationale Emittenten höchster Bonität zurückgegriffen sowie auf

Aktien von Unternehmen mittlerer bis hoher Kapitalisierung, welche den wichtigsten Industriebereichen angehören.

- Anlageregionen: Vorwiegend Wertpapieremissionen von europäischen Ländern.
- Wechselkursrisiko: Gedeckt.

Benchmark: 50%ML Corporate Senior 1-5 years; 45% JPM Italy 1-5 years; 5% MSCI EMU.

HINWEIS: Informationen zur Entwicklung der Vermögensverwaltung sowie das Glossar der Fachbegriffe sind im Abschnitt „**Informationen zur Entwicklung der Vermögensverwaltung**“ enthalten.

Weitere Informationen zur ITAS LEBEN AG, zur Depotbank, zu den Vermittlern, denen besondere Verwaltungsaufträge erteilt wurden, zu den Merkmalen der verliehenen Vollmachten und zur Benchmark sind im Abschnitt „**In die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundenen Subjekte**“ enthalten.

Die Anlageentscheidung

Die Veranlagung der eingezahlten Beiträge erfolgt aufgrund der Anlageentscheidung durch Auswahl aus den vom PENSPLAN PLURIFONDS angebotenen Möglichkeiten (siehe Kapitel „**Die Veranlagungsvorschläge**“). Bei der Anlageentscheidung müssen auch die unterschiedlichen Kosten der angebotenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

a) Wie bestimmt man das Risikoprofil?

Bevor man die Anlageentscheidung trifft, ist es wichtig, das Risiko festzulegen, welches das Mitglied bereit ist, in Kauf zu nehmen. Dabei sollten neben der persönlichen Risikoneigung folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- der bis zur Rentenantritt verbleibende Zeitraum;
- die persönliche wirtschaftliche und finanzielle Situation;
- die aktuellen sowie die künftig zu erwartenden Möglichkeiten im Hinblick auf die Höhe der Beiträge.

b) Die Auswirkungen auf die zu erwartenden Erträge

Die Erträge, die man sich von der Anlage erwarten kann, hängen eng mit dem eingegangenen Risiko zusammen. Je geringer das eingegangene Risiko ist, desto geringer (aber tendenziell stabiler) fallen die im Laufe der Zeit zu erwartenden Erträge aus. Umgekehrt kann ein höheres Risiko langfristig gesehen höhere Erträge ermöglichen, allerdings auch eine größere Gefahr bergen, einen Teil des investierten Vermögens zu verlieren.

Für gewöhnlich werden risikoreichere Investitionslinien nicht jenen Personen empfohlen, die kurz vor dem Rentenantritt stehen. Für Personen, die längere Zeit bei der Zusatzvorsorge eingeschrieben bleiben werden, können sie hingegen eine interessante Möglichkeit darstellen.

Anm.: Im Überblick sind in der Tabelle „**In der Vergangenheit erzielte Erträge**“ die in den letzten Jahren vom PENSPLAN PLURIFONDS erreichten Ergebnisse angeführt. Obwohl diese Daten für die Beurteilung des angemessensten Risikos geeignet sind, lassen sie nicht unbedingt Rückschlüsse auf die künftigen Renditen zu. So besteht keine Garantie dafür, dass die in den nächsten Jahren erzielten Ergebnisse mit jenen der Vergangenheit übereinstimmen.

c) Wie kann man die Entscheidung im Laufe der Zeit ändern?

Im Laufe der Mitgliedschaft kann die beim Beitritt gewählte Anlageform geändert werden („Umschichtung“). Falls Änderungen in der unter Punkt A) angeführten Situation auftreten, muss das Mitglied diese Möglichkeit genau abwägen.

Die Umschichtung kann sich sowohl auf die angereifte individuelle Position beziehen als auch auf die künftigen Beitragsflüsse. Zwischen jeder Umschichtung muss allerdings ein Zeitraum von mindestens 12 Monaten liegen.

Bei der Entscheidung bezüglich Umschichtung der individuellen Position ist es wichtig, den empfohlenen Anlagehorizont sowohl der ursprünglichen als auch der neuen Investitionslinie zu berücksichtigen.

DIE RENTENLEISTUNGEN

Die Zusatzrente kann ausgezahlt werden, sobald das Mitglied die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen für die Pensionierung erfüllt, wobei eine Mitgliedschaft von mindestens fünf Jahren bei einer Zusatzrentenform erforderlich ist. Die Leistung kann innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Grenzen in Form einer Rente (Zusatzrente) oder in Form eines Kapitals ausgezahlt werden.

Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Pensionierung hat nicht unbedingt den Anspruch auf die Rentenleistungen zur Folge. Das Mitglied kann nämlich selbst entscheiden, ob es die Zusatzrentenleistung beziehen will, oder ob es die Beitragszahlung bis zu einem als angemessen erachteten Zeitpunkt fortführen will, also auch über das vom Pflichtrentensystem vorgesehene Rentenalter hinaus. Bei der Überlegung hinsichtlich des Zeitpunktes der Pensionierung ist es wichtig, auch die eigene Lebenserwartung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

In besonderen Fällen sieht das Gesetz auch die Möglichkeit vor, den Anspruch auf die Zusatzrentenleistungen vor der Erfüllung der im Pflichtrentensystem vorgesehenen Voraussetzungen zuzulassen.

Anm.: Die Voraussetzungen für den Anspruch auf die Leistungen sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** angeführt.

Wovon hängt der Betrag der Leistung ab?

Zwecks korrekter Abschätzung der Höhe der Leistung ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass der Betrag derselben umso höher ausfällt, je:

- a. höher die Einzahlungen sind und je regelmäßiger diese erfolgen (d.h. wenn die Zahlungen nicht unterbrochen, ausgesetzt oder verspätet werden);
- b. länger der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt des Beitritts und der Auszahlung der Leistung ist (bis zum Zeitpunkt der Auszahlung wurden für gewöhnlich häufiger Einzahlungen getätigt und höhere Erträge angereift);
- c. niedriger die Kosten für die Teilnahme sind;
- d. höher die Erträge aus der Vermögensverwaltung sind.

Die Entscheidungen des Mitglieds können diese Aspekte in beträchtlichem Maße beeinflussen. Die Entscheidung bezüglich der Höhe der Beitragszahlung, der aufmerksame Vergleich der Kosten mit jenen anderer Zusatzrentenformen, die vorsichtige Entscheidung bezüglich der Aufteilung der Geldmittel und die Anzahl der Mitgliedschaftsjahre beim Rentenplan in der „Ansparphase“ können sich nämlich grundlegend auf die Endposition auswirken.

Schließlich muss berücksichtigt werden, dass für den als Rente ausgezahlten Teil auch der Zeitpunkt entscheidend ist, an dem man auf diesen Anspruch haben wird: Bei gleich bleibenden Bedingungen wird der Betrag der Rente umso höher ausfallen, je älter man ist.

In Form einer Rente ausgezahlte Leistung: Die Zusatzrente

Ab dem Zeitpunkt des Anspruchs auf die Leistung wird dem Mitglied das ganze Leben lang eine Rente – d.h. ein periodischer Betrag – ausgezahlt, welcher auf der Grundlage des angereiften Kapitals, des Alters und des Geschlechts des Empfängers zum besagten Zeitpunkt berechnet wird.

Zwecks „**Umrechnung**“ des Kapitals in Rente sind die „**Umwandlungskoeffizienten**“ anzuwenden, die auf der Grundlage der demographischen Entwicklung der italienischen Bevölkerung berechnet werden und sich nach Alter und Geschlecht unterscheiden. Das bedeutet – mit anderen Worten ausgedrückt – dass der Betrag der Zusatzrente mit dem angesparten Kapital und/oder dem Alter zum Zeitpunkt des Rentenanstretes steigt.

Was die Auszahlung der Rente anbelangt, bietet der PENSPLAN PLURIFONDS die Möglichkeit, zwischen folgenden Optionen zu wählen:

- eine sofortige Leibrente (welche das ganze Leben lang ausgezahlt wird);

- eine übertragbare Leibrente (bei Ableben wird der festgelegte Anteil der Rente an eine vorher benannte Person ausgezahlt);
- eine jährliche Zeitrente für die ersten 5 oder 10 Jahre und nachfolgend eine Leibrente.

Der PENSPLAN PLURIFONDS bietet somit durch die Option der übertragbaren Leibrente die Möglichkeit, nicht nur dem Mitglied selbst das ganze Leben lang die Auszahlung einer Rente zu gewährleisten, sondern auch – nach seinem Ableben – der von ihm benannten Person.

Entscheidet sich das Mitglied nicht ausdrücklich für eine dieser Optionen, so wird die Zusatzrente in Form einer sofortigen Leibrente ausgezahlt.

Die tatsächlich angewandten Auszahlungsbedingungen hängen von den zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs geltenden Umwandlungskoeffizienten ab. Etwaige Änderungen der Umwandlungskoeffizienten werden in keinem Fall für Personen angewandt, die zum Zeitpunkt dieser Änderungen bereits Mitglieder waren und das Recht auf die Rentenleistung in den drei nachfolgenden Jahren in Anspruch nehmen.

Falls es das Mitglied für angemessen hält, ist zum Zeitpunkt der Pensionierung die Übertragung der eigenen Position auf eine andere Zusatzrentenform möglich, um die Rente zu den von dieser Rentenform angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Anm.: Weitere Informationen zu den für die Auszahlung der Rente geltenden Bedingungen sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** enthalten.

Alle anderen Informationen zu den derzeit geltenden Bedingungen, zu den Merkmalen und zu den Modalitäten für die Wahl der verschiedenen Rentenoptionen sind der **Anlage Nr. 3 zur Geschäftsordnung** zu entnehmen.

In Form von Kapital ausgezahlte Leistung: Die Auszahlung eines Kapitals

Ebenfalls zum Zeitpunkt des Anspruchs auf die Leistung kann das Mitglied die Auszahlung von maximal 50% der angereiften individuellen Position als Kapital beantragen. Diese Entscheidung ermöglicht es zwar, sofort über einen Geldbetrag zu verfügen (nämlich das Kapital), sie führt allerdings auch dazu, dass die auszuzahlende Rente geschmälert wird und somit geringer ausfällt als wenn diese Entscheidung nicht getroffen würde.

Das Gesetz sieht aber einige Fälle vor, in denen es möglich ist, die gesamte Leistung in Form von Kapital zu erhalten (Personen, die bereits vor dem 28. April 1993 bei einer Zusatzrentenform eingeschrieben waren oder die eine besonders geringe individuelle Position angereift haben).

Anm.: Die Voraussetzungen und die Beschränkungen für den Anspruch auf die Leistung in Form von Kapital sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** angeführt.

DIE LEISTUNGEN WÄHREND DER ANSPARPHASE

Die zusätzlichen Versicherungsleistungen

Der Beitritt zum PENSPLAN PLURIFONDS ermöglicht es, in den Genuss der folgenden zusätzlichen Versicherungsleistungen zu kommen:

- Vorzeitiges Ableben;
- Vorzeitiges Ableben und vollständige Dauerinvalidität.

Die Wahl dieser Deckung ist **fakultativ**.

Im ersten Jahr wird die Deckung durch den einmaligen Einbehalt der entsprechenden Prämie von der ersten Einzahlung in den Fonds finanziert. In den darauf folgenden Jahren wird die Prämie vom angereiften Kapital

einbehalten. Diese Jahresprämie wird zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres auf der Grundlage der in den Anlagen zur Geschäftsordnung angeführten Parameter unter Berücksichtigung des versicherten Kapitals, des Geschlechts und des Alters des Mitglieds festgelegt.

Anm.: Die Voraussetzungen für den Anspruch und die Kriterien für die Bestimmung der Höhe der Zusatzleistungen sind in der **Anlage 4 zur Geschäftsordnung** angeführt.

IN WELCHEN FÄLLEN KANN MAN VOR DEM RENTENANTRITT ÜBER DAS KAPITAL VERFÜGEN?

Ab dem Zeitpunkt des Beitritts zu einem Rentenfonds ist die „Ansparphase“ grundlegend für den Aufbau des Endkapitals. Dieses bildet die Berechnungsgrundlage der Zusatzrente, mit deren Auszahlung die sogenannte „Auszahlungsphase“ beginnt.

Außer in den nachfolgend angeführten Fällen ist es grundsätzlich nicht möglich, auch nur teilweise vorzeitig auf die Position zuzugreifen.

Die Vorschüsse

Sollten vor der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zusatzrente **Situationen von besonderer Bedeutung** für das Privatleben auftreten, kann man auf einen Teil des im PENSPLAN PLURIFONDS angereiften Betrages zugreifen, indem man einen Vorschuss auf die individuelle Position beantragt (z.B. für außerordentliche Ausgaben im Gesundheitsbereich, für den Kauf der Erstwohnung).

Nach achtjähriger Mitgliedschaft bei einer Zusatzrentenform sieht das Gesetz weiters einen Vorschuss auf die individuelle Position in Höhe von maximal 30% für weitere persönliche Bedürfnisse vor.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Bezug von als Vorschuss ausgezahlten Beträgen die individuelle Position und folglich auch das Ausmaß der Endleistungen (Rente/Kapital) verringern.

Das Mitglied hat allerdings jederzeit die Möglichkeit, die als Vorschuss erhaltenen Beträge durch zusätzliche Einzahlungen in den Fonds wieder aufzustocken.

Anm.: Die Bedingungen für den Anspruch auf die Vorschüsse und für deren Auszahlung sowie die entsprechenden Höchstbeträge sind im **Dokument zu den Vorschüssen** detailliert angeführt.

Die Vorschüsse bestimmter Formen unterliegen einer ungünstigeren Besteuerung als die eigentlichen Zusatzrentenleistungen. Die entsprechenden Bestimmungen können dem **Dokument zur Steuerregelung** entnommen werden.

Die Ablösung der angereiften Position

Sollten Situationen von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit dem Arbeitsleben des Mitglieds auftreten (z.B. Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum über 12 Monate, vollständige Dauerinvalidität, Mobilität), kann man außerdem unabhängig von den Jahren, die noch bis zum Anspruch auf die Leistung fehlen, die gesamte angereifte Position oder einen Teil derselben ablösen.

Durch die gegebenenfalls vorgesehene Gesamtablösung der Position erlischt jegliches Verhältnis zwischen dem Mitglied und dem PENSPLAN PLURIFONDS. Folglich zahlt der PENSPLAN PLURIFONDS zum Zeitpunkt der Leistung selbstverständlich keinerlei Zusatzrente mehr aus.

Anm.: Die Voraussetzungen für die Ablösung der individuellen Position sind in **Teil III der Geschäftsordnung** angeführt.

Bei bestimmten Formen der Ablösung ist die Besteuerung ungünstiger als bei den eigentlichen Zusatzrentenleistungen. Die entsprechenden Bestimmungen können dem **Dokument zur**

Steuerregelung entnommen werden.

Leistung bei Ableben vor dem Rentenanstritt

Bei Ableben des Mitglieds während der „Ansparphase“ wird die beim PENSPLAN PLURIFONDS angereifte individuelle Position an die Erben beziehungsweise an die angegebenen Personen ausgezahlt. Sollte es diese Personen nicht geben, so gilt die Position als vom Fonds erworben.

Bei Ableben des Mitglieds während der Auszahlungsphase der Rente wird diese nicht mehr ausgezahlt, es sei denn, dass sich das Mitglied für eine „übertragbare“ Rente entschieden hat: Auf diese Weise ist es möglich, auch nach Ableben des Mitglieds die Auszahlung einer Rente an die benannte Person zu gewährleisten.

DIE ÜBERTRAGUNG DER INDIVIDUELLEN POSITION

Nach zweijähriger Mitgliedschaft beim PENSPLAN PLURIFONDS kann die individuelle Position auf eine andere Zusatzrentenform übertragen werden.

Vor dieser Frist ist die Übertragung nur im Falle grundlegender Änderungen der Geschäftsordnung möglich.

Erfolgt der Beitritt zum Rentenfonds auf kollektiver Basis, so kann die Übertragung auch im Falle von Ereignissen erfolgen, die mit der Arbeitssituation des Mitglieds zusammenhängen.

Die Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform ermöglicht die Fortsetzung des Vorsorgeplans, wobei die individuelle Position, die keiner Besteuerung unterliegt, unverändert bleibt.

Anm.: Die Voraussetzungen für die Übertragung der individuellen Position sind in **Teil III** der **Geschäftsordnung** angeführt.

Die Änderungen der Geschäftsordnung, welche Anrecht auf die Übertragung vor Erreichen der zweijährigen Mitgliedschaftsdauer geben, sind in **Teil VI** der **Geschäftsordnung** genau angeführt.

DIE MIT DER MITGLIEDSCHAFT VERBUNDENEN KOSTEN

Die Kosten während der Ansparphase

Die Teilnahme an einer Zusatzrentenform führt Kosten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeit, der Vermögensverwaltung und anderer Tätigkeiten mit sich, die sich auf die individuelle Position des Mitglieds auswirken. Diese Kosten werden zum Teil direkt dem Mitglied angerechnet (zum Beispiel mittels Einbehaltung von den Einzahlungen). Andere Kosten werden hingegen vom Vermögen der Investitionslinie abgezogen. Diese Kosten tragen zur Verringerung der Erträge oder zur Erhöhung etwaiger Verluste bei.

Zwecks bewussterer Entscheidungsfindung kann es für das Mitglied hilfreich sein, die vom PENSPLAN PLURIFONDS angewandten Kosten mit jenen anderer Rentenformen zu vergleichen.

Alle Kosten sind im Überblick in der Tabelle „**Kosten während der Ansparphase**“ angeführt.

Der synthetische Kostenanzeiger

Um den potentiellen Mitgliedern den Vergleich zwischen den von den verschiedenen Zusatzrentenformen beziehungsweise zwischen den von den verschiedenen Anlagemöglichkeiten innerhalb ein und derselben Form angewandten Kosten zu erleichtern, hat die COVIP die Berechnung eines „**Kostenanzeigers**“ vorgeschrieben, wobei alle Anbieter dieselbe von der COVIP festgelegte Methode anzuwenden haben.

Der Kostenanzeiger stellt eine Schätzung dar, die unter Annahme eines typischen Mitglieds berechnet wird, das bei einer jährlichen Rendite von 4% eine jährliche Beitragszahlung von 2.500 Euro vornimmt. Bei der

Berechnung werden alle vom PENSPLAN PLURIFONDS angewandten Kosten berücksichtigt (siehe Tabelle „**Kosten während der Ansparphase**“ im Überblick). Nicht berücksichtigt werden bei der Berechnung die Transaktionsgebühren sowie die außerordentlichen oder mit nicht vorhersehbaren Ereignissen oder Situationen zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Weiters berücksichtigt der Anzeiger nicht die etwaigen Kosten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der zusätzlichen Versicherungsleistungen, da es hierbei um eine fakultative Versicherungsdeckung geht.

Der Kostenanzeiger gibt dem Mitglied einen einfachen und unmittelbaren Anhaltspunkt zur Auswirkung der beim PENSPLAN PLURIFONDS jährlich anfallenden Kosten auf die individuelle Position. Anders ausgedrückt zeigt er an, um wie viel der Ertrag der Anlagen – sowohl jährlich als auch bezogen auf die verschiedenen Betrachtungszeiträume (2, 5, 10 und 35 Mitgliedschaftsjahre) – niedriger ist als der Ertrag, der mit einer kostenlosen Vermögensverwaltung erzielt werden könnte. Gerade weil er auf Vermutungen und auf geschätzten Daten beruht, ist der Anzeiger allerdings lediglich als Anhaltspunkt anzusehen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen sollte berücksichtigt werden, dass sich auch geringe Unterschiede bei diesem Indikator im Laufe der Zeit in beträchtlichem Maße auf die angereifte individuelle Position auswirken können. Man sollte sich vor Augen halten, dass ein Anzeiger von 0,5% bei einer Mitgliedschaftsdauer von 35 Jahren einer Verringerung der Endleistung von ungefähr 10% entspricht, während ein Anzeiger von 1% einer Verringerung von etwa 20% gleichkommt.

Zur korrekten Interpretation dieser Information ist schließlich darauf hinzuweisen, dass beim Vergleich auch die unterschiedlichen Merkmale der jeweiligen Investitionslinien berücksichtigt werden sollten (Anlagepolitik, Verwaltungsstil, Absicherungen...).

Die Ergebnisse der Schätzungen sind im Überblick in der Tabelle „**Synthetischer Kostenanzeiger**“ angeführt.

Die Kosten während der Auszahlungsphase

Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung kommen hingegen die für die Auszahlung der Rente vorgesehenen Kosten zum Tragen. Diese Kosten entsprechen jenen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Rente gelten, und werden von der ITAS LEBEN AG belastet.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Auszahlung der Rente sind in der **Anlage Nr. 3 zur Geschäftsordnung (Dokument zur Auszahlung der Rente)** angeführt.

DIE STEUERREGELUNG

Um die Umsetzung des Vorsorgeplanes zu erleichtern und höhere Leistungen zu erzielen, sind für alle Phasen der Mitgliedschaft besondere Steuererleichterungen vorgesehen.

Die Beiträge

Die in eine Zusatzrentenform eingezahlten Beiträge können bis zu einer Höhe von 5.164,57 Euro vom Einkommen des Mitglieds steuerlich abgezogen werden. Bei der Berechnung der Höchstgrenze wird die zugeführte Abfertigung nicht berücksichtigt, wohl aber der eventuell vom Arbeitgeber eingezahlte Betrag.

Sollte das Mitglied bei mehreren Zusatzrentenformen eingeschrieben sein, so ist bei der Berechnung des Abzuges die Gesamtsumme der eingezahlten Beträge zu berücksichtigen.

Unter besonderen Umständen sind für diejenigen, die ihre Arbeitstätigkeit nach dem **1. Januar 2007** begonnen haben, weitere Steuervorteile vorgesehen, falls der jährliche Einzahlungsbetrag über 5.164,57 Euro liegt.

Art. 8, Abs. 6 des gesetzesvertretenden Dekretes 252/2005 sieht für die Arbeitnehmer mit Erstbeschäftigung nach dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit vor, den über 5.164,57 Euro liegenden Betrag der jährlichen Beiträge vom Einkommen in Abzug zu bringen, und zwar im Ausmaß der positiven Differenz zwischen

25.822,85 Euro und den in den ersten fünf Mitgliedschaftsjahren tatsächlich eingezahlten Beiträgen. Der darüber liegende Betrag darf 2.582,29 Euro jährlich nicht überschreiten. Die Gesetzesbestimmung kann vom Mitglied nur für die ersten fünf Mitgliedschaftsjahre bei einer Zusatzrentenform geltend gemacht werden und ist zum Zweck des Steuerabzugs in den zwanzig Jahren nach dem fünften Mitgliedschaftsjahr gültig.

Die Erträge

Die Erträge aus der Veranlagung der Beiträge unterliegen einer Ersatzsteuer im Ausmaß von 11%, welche für das Jahr 2014 auf 11,50% angehoben wurde. Es handelt sich hierbei um eine Sonderbehandlung der Anlagen mit „Vorsorgezweck“ gegenüber den reinen Finanzanlagen.

Der PENSPLAN PLURIFONDS fungiert als Steuersubstitut. Die Steuer wird direkt vom veranlagten Vermögen abgezogen. Bei den in den Unterlagen des PENSPLAN PLURIFONDS angeführten Erträgen handelt es sich demnach bereits um Nettoerträge.

Die Leistungen

Die vom PENSPLAN PLURIFONDS ausgezahlten Leistungen unterliegen einer begünstigten Besteuerung. Im Besonderen werden die nach dem 1. Januar 2007 angereiften Leistungen zum Zeitpunkt der Auszahlung endgültig besteuert. Die Rentenleistungen und einige besonderen Formen von Vorschuss und Ablösung werden mit einem begünstigten Steuersatz besteuert, der mit der Anzahl der Mitgliedschaftsjahre beim Fonds abnimmt. Die auf andere Zusatzrentenformen übertragenen Beträge unterliegen hingegen keinerlei Besteuerung.

Anm.: Weitere Informationen zur Steuerregelung betreffend die Beiträge, die Erträge aus der Vermögensverwaltung und die Leistungen sind im **Dokument zur Steuerregelung** enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Für den Beitritt ist es notwendig, das beiliegende „Beitrittsformular“ in all seinen Teilen auszufüllen und zu unterzeichnen.

Innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Formulars sendet der PENSPLAN PLURIFONDS dem Mitglied ein Bestätigungsschreiben über die erfolgte Einschreibung zu. Aufgrund dieses Schreibens kann das Mitglied auch das Datum des Beginns der Teilnahme überprüfen.

Beim Beitritt von lohnabhängigen Arbeitern auf kollektiver Basis erfolgt die Einzahlung der Beiträge über den Arbeitgeber.

Bei Unterzeichnung des „Beitrittsformulars“ außerhalb des Sitzes der mit dem Vertrieb des PENSPLAN PLURIFONDS beauftragten Subjekte beziehungsweise bei der Platzierung mittels Ferngeschäft wird die Wirksamkeit des Beitritts für 7 Tage ausgesetzt.

Sollte das Mitglied innerhalb der oben angeführten Fristen das „Widerrufsrecht“ ausüben wollen, so ist dem Fonds eine schriftliche Mitteilung mittels Einschreibebrief mit Rückschein an folgende Adresse zu übermitteln: ITAS LEBEN AG, PensPlan Plurifonds Offener Rentenfonds – Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38123 Trento (Italien). Dem Schreiben muss die Originalfassung des Vertrages mit den entsprechenden Anlagen beigelegt werden.

Durch diese Handlung werden die Parteien (das Mitglied und der Fonds) ab 24.00 Uhr des aus dem Poststempel hervorgehenden Versanddatums des Einschreibebriefes mit Rückantwort von jeglicher vertraglicher Verpflichtung befreit. Innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung zahlt der Fonds den gesamten vom Mitglied gegebenenfalls eingezahlten Beitrag ohne Belastung von Spesen zurück.

Anm.: Die Liste der mit der Platzierung beauftragten Subjekte ist im Abschnitt „In der Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundene Subjekte“ angeführt.

Die Bewertung der Anlage

Das Vermögen der einzelnen Investitionslinien ist in Anteile unterteilt. Jede Einzahlung gibt Anrecht auf die Zuweisung einer gewissen Anzahl von Anteilen. Der Wert des Vermögens einer jeden Investitionslinie sowie des entsprechenden Anteils wird jeweils am fünfzehnten eines jeden Monats und am Monatsletzten ermittelt, auch wenn diese auf einen Feiertag fallen.

Die Einzahlungen werden auf der Grundlage des ersten Anteilwerts, der auf den Tag folgt, in dem diese für die Zuweisung verfügbar sind in Anteile und Bruchteile von Anteilen umgerechnet.

Der Anteilswert einer jeden Investitionslinie des PENSPLAN PLURIFONDS ist auf der Webseite www.plurifonds.it verfügbar und in den folgenden Tageszeitungen veröffentlicht: IL SOLE 24 ORE.

Der Anteilswert versteht sich abzüglich aller Aufwendungen zu Lasten der Investitionslinie, einschließlich der Steuern auf die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Mitteilungen an die Mitglieder

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der COVIP sendet der PENSPLAN PLURIFONDS innerhalb 31. März eines jeden Jahres den Mitgliedern eine Mitteilung mit den aktualisierten Daten der individuellen Position zu. Dieselben Daten können vom Mitglied durch persönlichen Zugriff (Benutzername und Passwort) der Webseite www.plurifonds.it entnommen werden.

Dieses Dokument sollte genau durchgelesen werden, um die Regelmäßigkeit der tatsächlich getätigten Einzahlungen zu überprüfen und über die Entwicklung des eigenen Vorsorgeplans Bescheid zu wissen.

Die ITAS LEBEN AG verpflichtet sich weiters, die Mitglieder über jede den PENSPLAN PLURIFONDS betreffende Änderung zu benachrichtigen, die sich potentiell auf die Teilnahmeentscheidung auswirken könnte. Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Änderungen gerichtet, die insgesamt eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen mit sich führen könnten, einschließlich jener Änderungen, welche sich wesentlich auf die Merkmale des offenen Rentenfonds auswirken.

Das vereinfachende Beispiel

Das „vereinfachende Beispiel“ ist ein Hilfsmittel, das Hinweise über die mögliche Entwicklung der individuellen Position im Laufe der Zeit und den Betrag der Leistungen, die das Mitglied bei der Pensionierung erhalten könnte, liefert.

Es handelt sich lediglich um eine Hochrechnung, die auf **Vermutungen und geschätzten Daten** basiert; die tatsächlich zustehenden Beträge können daher von den dargestellten abweichen. Das Beispiel hilft aber dem Mitglied, sich ein unmittelbares Bild über den zu erstellenden Rentenplan zu machen und darüber, wie sich die Beträge der Leistungen beispielsweise bei Änderung der Beitragszahlung, der Investitionsentscheidungen, der Kosten usw. ändern können.

Es ist möglich, sich ein eigenes „vereinfachendes Beispiel“ zu erstellen, indem man die Webseite www.plurifonds.it (Abschnitt „Vereinfachendes Beispiel“) aufruft und die entsprechenden Anweisungen befolgt.

Es ist wichtig, dieses Instrument als Entscheidungshilfe korrekt anzuwenden um die Ziele zu erreichen, die man sich mit dem Beitritt zum PENSPLAN PLURIFONDS setzt.

Anm.: Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausarbeitung und der Veröffentlichung des „vereinfachenden Beispiels“ die Bestimmungen der COVIP und die vorgegebenen Fristen eingehalten wurden.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Fonds und Berichte an die Covip

Etwaige Beschwerden hinsichtlich mutmaßlicher Regelwidrigkeiten, kritischer Punkte oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Fonds oder hinsichtlich der Nichterfüllung

von Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern, welche im Wesentlichen in der auf der Internetseite veröffentlichten Dienstcharta beschrieben sind, sind ausschließlich in schriftlicher Form – nach Möglichkeit anhand des eigens vorgesehenen Vordruckes, welches auf der Internetseite zur Verfügung steht – zu verfassen und mittels Einschreibebrief mit Rückschein direkt an folgende Adresse zu richten:

ITAS LEBEN AG

Beschwerdestelle des PENSPLAN PLURIFONDS

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 – 38123 TRENTO (TN)

oder an folgende E-Mail-Adresse: beschwerdestelle@plurifonds.it

Ebenso kann die Meldung online über den Menüpunkt „Beschwerdestelle“ auf der Internetseite www.plurifonds.it erfolgen.

Die Beschwerden werden mit der erforderlichen Promptheit und auf jeden Fall innerhalb von 45 Tagen ab Eingang beantwortet. Alle in nicht schriftlicher Form (also mündlich oder telefonisch) vorgetragene Beanstandungen und Mitteilungen, die sich nicht auf Regelwidrigkeiten, kritische Punkte oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Fonds beziehen, werden nicht als Beschwerden behandelt.

Falls die Beantwortung der Beschwerde das Mitglied nicht zufriedenstellt beziehungsweise in allen anderen Fällen, in denen eine Streitfrage im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds vorliegt, kann das Mitglied gemäß der in der Internetseite veröffentlichten Dienstcharta das außergerichtliche Schlichtungsverfahren einleiten, indem es sich an die Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreinerstr. 2 in Bozen wendet.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Mitglied zur Meldung etwaiger Regelwidrigkeiten, kritischer Punkte oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Fonds die Möglichkeit hat, seine Anfrage direkt an die Covip zu senden, jedoch nur nach entsprechender Beschwerde an den Rentenfonds selbst oder an dessen Trägergesellschaft und nur wenn keine Antwort innerhalb der vorgesehenen Frist vorliegt beziehungsweise wenn diese nicht zufriedenstellend ist.

In besonders schwerwiegenden oder dringlichen Fällen, welche negative Auswirkungen auf die Mitglieder des Rentenfonds haben könnten, besteht auf jeden Fall die Möglichkeit, direkt an die COVIP zu schreiben: In der Regel handelt es sich dabei um Situationen, die von Vereinigungen oder sonstigen Vertretungsorganismen der Mitglieder gemeldet werden.

Für alle Informationen bezüglich der Übermittlung von Berichten an die Covip nehmen Sie bitte Einsicht in den Leitfaden „Guida pratica alla trasmissione degli esposti“, der auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter www.covip.it veröffentlicht ist.

OFFENER RENTENFONDS

INFORMATIONEN ZUR ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERWALTUNG

(Zum 31.12.2013 aktualisiert)

ITAS LEBEN AG hat die **PensPlan Invest SGR AG** mit Sitz in Bozen, Mustergasse 11/13, mit der Verwaltung der Geldmittel beauftragt.

Die zuvor an Dritte übertragenen Beauftragungen für die Vermögensverwaltung hat der Verwaltungsrat der **PensPlan Invest SGR AG** widerrufen. Der Widerruf ist auf eine Verstärkung der internen Struktur der PensPlan Invest SGR AG und auf ihre Entscheidung zugunsten einer vollständigen „in-house“-Verwaltung in Übereinstimmung mit der für die einzelnen Investitionslinien festgelegten Anlagepolitik und gemäß den vom Dekret des Schatzministers Nr. 703 vom 21. November 1996 vorgesehenen Einschränkungen zurückzuführen.

Die **PensPlan Invest SGR AG** ist mit einem Risikomanagement ausgestattet, welches über Instrumente sowohl zur vorbeugenden als auch zur nachträglichen Bewertung der Portefeuille-Risiken verfügt. Besagte Instrumente stehen auch dem Portfolio-Management zur Unterstützung der Anlagetätigkeit zur Verfügung.

Die wichtigsten vom Risikomanagement ausgeübten Tätigkeiten sind:

- Analyse der erzielten Erträge, auch im Vergleich zur Benchmark;
- Überwachung des Risikos mittels entsprechender Indikatoren;
- Analyse des Risikos mit Bezug auf die Art der Finanzinstrumente;
- Analyse der Zusammensetzung des Portefeuilles im Vergleich zu den festgelegten Anlagestrategien.

Die wichtigsten Analysen werden mit regelmäßiger Fälligkeit durchgeführt, wobei die Möglichkeit besteht, diese bei Bedarf zu vertiefen.

HINWEIS: Die Daten der einzelnen Investitionslinien sowohl was das Vermögen betrifft als auch was die Tabellen anbelangt beziehen sich auf den 31. Dezember 2013. An diesem Tag wurde auch die letzte Bewertung vorgenommen.

ActivITAS

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	15/12/1999
Nettovermögen zum 31.12.2013 (in Euro):	83.781.818

Informationen zur Verwaltung der Geldmittel

Bei der Aktienquote wurde am extrem aktiven Ansatz festgehalten, wobei aber vorsichtig vorgegangen und den Aktien-OGAW und hier den Titeln angesehener und hoch kapitalisierter Unternehmen der Vorzug gegeben wurde. Somit blieb die Gewichtung des Aktienanteils fast das ganze erste Halbjahr hindurch nahe am Bezugsparameter oder darüber. Eine Verringerung erfuhr sie zeitgleich mit dem Rückgang der Aktienmärkte zur Jahreshälfte.

Unter Berücksichtigung des genannten Vorsichtsprinzips wurde später angesichts des positiven Ergebnisses und aufgrund der gegenüber der Marktentwicklung reaktiveren Titel eine Untergewichtung gegenüber dem besagten Bezugsparameter beibehalten. Gleichzeitig mit der neuen Aktienrallye wurde die Gewichtung während der letzten 2 Monate des Jahres wieder erhöht, wobei wieder nahezu der Bezugsparameter erreicht wurde.

Was das Engagement im Rentenbereich betrifft, wurde das ganze Jahr hindurch eine tendenziell kurze Restlaufzeit beibehalten, wobei in diesem Zusammenhang besonders Deutschland und Frankreich betroffen waren; gleichzeitig wurde prozentmäßig Italien und Spanien der Vorzug gegeben.

Hinsichtlich der Portfoliostreuung erwies sich die Gewichtung der Unternehmensanleihen als gelungen.

Außerdem war man hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung auf eine angemessene Kreditwürdigkeit bedacht, wodurch ein geringes Risiko erzielt werden konnte.

Gemäß Artikel 6, Absatz 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252/2005 teilen wir mit, dass bei der Verwaltung der Geldmittel sowie bei der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit dem Eigentum der im Depot vorhandenen Werte keine sozialen, ethischen beziehungsweise auf die Umwelt bezogenen Aspekte berücksichtigt wurden.

Die Informationen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Ende 2013.

Tab. II.1. Aufteilung der Anlagen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten

Schuldverschreibungen		24,07%		Aktien	66,58%
Staatspapiere	16,30 %	Corporate-Papiere	OGAW ¹⁾	Alle notiert	OGAW ¹⁾ 17,02%
Staatliche Emittenten	Überstaatl.				
13,00%	3,30%	7,40%	0,37%	49,56%	

(1) Die OGAW können auch von Gesellschaften verwaltet werden, die derselben Gruppe angehören wie der Vermögensverwalter.

Tab. II.2. Geografische Aufteilung der Anlagen

Schuldverschreibungen	24,07%
Italien	7,57%
Andere Länder des Euroraumes	13,36%
Andere Länder der EU	1,13%
Sonstige Länder	2,01%
Beteiligungen	66,58%
Italien	4,59%
Andere Länder des Euroraumes	36,26%
Andere Länder der EU	5,70%
Sonstige Länder	20,03%

Tab. II.3. Weitere relevante Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	9,35%
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	4,67
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	27,74%
Umschlag (Turnover) des Portefeuilles	20,91%

Darstellung der historischen Daten bez. Risiko/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zur Benchmark dargestellt.

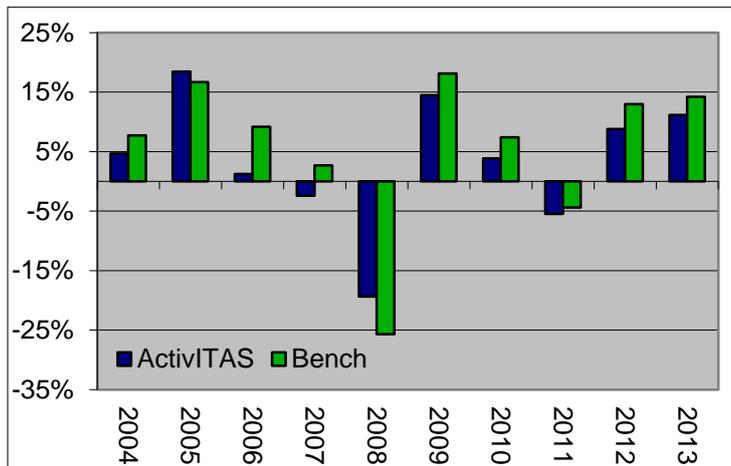
Bei der Beurteilung der Erträge ist darauf hinzuweisen, dass:

- die Erträge die direkt zu Lasten des Mitglieds gehenden Kosten nicht berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie beeinflussen, in der Benchmark jedoch keine Berücksichtigung finden;
- die Benchmark ohne Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Abzüge dargestellt ist.

Tab. II.4 Jahresrenditen

Tab II.5 – Durchschnittliche Jahreseffektivrendite

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 Jahre (2011-2013)	2,20%	5,07%
5 Jahre (2009-2013)	-0,28%	0,35%
10 Jahre (2004-2014)	2,32%	4,75%



Tab. II.6 – Historische Volatilität

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 Jahre (2011-2013)	6,30%	8,61%
5 Jahre (2009-2013)	8,42%	12,37%
10 Jahre (2004-2013)	7,33%	10,17%

Benchmark: 40% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 30% MSCI World ex EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 25% JPMorgan Global Govt Bond EMU; 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 months.

ANMERKUNG: Gemäß COVIP-Beschluss vom 16. März 2012 "Disposizioni sul processo di attuazione della politica di investimento" (= Bestimmungen zur Umsetzung der Anlagepolitik) werden die Renditen unter Bezugnahme auf die Benchmark – ohne Abzug von Dividenden und Coupons – dargestellt.

Achtung: Die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sind kein Hinweis auf künftige Renditen.

Total Expense Ratio (TER): Tatsächliche Kosten und Spesen

Die Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investitionslinie (Vermögensverwaltung und allgemeine Verwaltung) angefallenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der Steuern. Weiters wird das Gewicht der direkt zu Lasten der Mitglieder gehenden Aufwendungen – gemessen am durchschnittlichen Vermögen der Investitionslinie – angeführt.

Tab. II.7 – TER

	2011	2012	2013
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	1,4951	1,4330	1,3986
- davon Provisionen für die Vermögensverwaltung	1,4836	1,4207	1,3882
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0115	0,0123	0,0104
TEILSUMME	1,4951	1,4330	1,3986
Direkt den Mitgliedern angelastete Aufwendungen	0,1805	0,1484	0,1250
GESAMTSUMME	1,6756	1,5814	1,5236

Anm.: Die TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und liefert daher keinen Hinweis auf die Kosten, welche die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen betreffen.

SolidITAS

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	15/06/2001
Nettovermögen zum 31.12.2013 (in Euro):	100.979.538

Informationen zur Verwaltung der Geldmittel

Was das Engagement im Rentenbereich betrifft, wurde das ganze Jahr hindurch eine tendenziell kurze Restlaufzeit beibehalten, wobei in diesem Zusammenhang besonders Deutschland und Frankreich betroffen waren; gleichzeitig wurde prozentmäßig Italien und Spanien der Vorzug gegeben.

Hinsichtlich der Portfoliostreuung erwies sich die Gewichtung der Unternehmensanleihen als gelungen.

Außerdem war man hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung auf eine angemessene Kreditwürdigkeit bedacht, wodurch ein geringes Risiko erzielt werden konnte.

Bei der Aktienquote wurde an der sehr dynamischen Haltung festgehalten, wobei vorsichtig vorgegangen und den Aktien-OGAW und hier insbesondere den Titeln angesehener und hoch kapitalisierter Unternehmen der Vorzug gegeben wurde. Somit blieb die Gewichtung des Aktienanteils fast das ganze erste Halbjahr hindurch nahe am Bezugsparameter oder darüber. Eine Verringerung erfuhr sie zeitgleich mit dem Rückgang der Aktienmärkte zur Jahreshälfte.

Unter Berücksichtigung des genannten Vorsichtsprinzips wurde später angesichts des positiven Ergebnisses und aufgrund der gegenüber der Marktentwicklung reaktiveren Titel eine Untergewichtung gegenüber dem besagten Bezugsparameter beibehalten. Gleichzeitig mit der neuen Aktienrallye wurde die Gewichtung während der letzten 2 Monate des Jahres wieder erhöht, wobei wieder nahezu der Bezugsparameter erreicht wurde.

Gemäß Artikel 6, Absatz 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252/2005 teilen wir mit, dass bei der Verwaltung der Geldmittel sowie bei der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit dem Eigentum der im Depot vorhandenen Werte keine sozialen, ethischen beziehungsweise auf die Umwelt bezogenen Aspekte berücksichtigt wurden.

Die Informationen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Ende 2013.

Tab. II.1. Aufteilung der Anlagen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten

Schuldverschreibungen		40,93%		Aktien		47,00%	
Staatspapiere	26,96%	Corporate-Papiere	OGAW ¹⁾	Alle notiert	OGAW ¹⁾		
Staatliche Emittenten	Überstaatl.						
21,36%	5,60%	13,28%	0,69%	33,34%	13,66%		

(1) Die OGAW können auch von Gesellschaften verwaltet werden, die derselben Gruppe angehören wie der Vermögensverwalter

Tab. II.2. Geografische Aufteilung der Anlagen

Schuldverschreibungen	40,93%
Italien	12,50%
Andere Länder des Euroraumes	22,86%
Andere Länder der EU	2,04%
Sonstige Länder	3,53%
Beteiligungen	47,00%
Italien	3,36%
Andere Länder des Euroraumes	26,55%
Andere Länder der EU	3,54%
Sonstige Länder	13,55%

Tab. II.3. Weitere relevante Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	12,07%
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	4,75
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	16,80%
Umschlag (Turnover) des Portefeuilles	19,18%

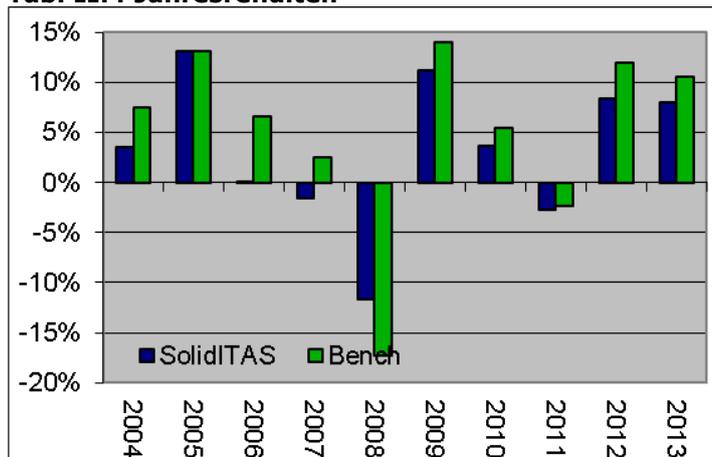
Darstellung der historischen Daten bez. Risiko/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zur Benchmark dargestellt.

Bei der Beurteilung der Erträge ist darauf hinzuweisen, dass:

- die Erträge die direkt zu Lasten des Mitglieds gehenden Kosten nicht berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie beeinflussen, in der Benchmark jedoch keine Berücksichtigung finden;
- die Benchmark ohne Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Abzüge dargestellt ist.

Tab. II.4 Jahresrenditen



Benchmark: 30% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 20% MSCI World ex EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 45% JPMorgan Global Govt Bond EMU; 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 months.

ANMERKUNG: Gemäß COVIP-Beschluss vom 16. März 2012 "Disposizioni sul processo di attuazione della politica di investimento" (= Bestimmungen zur Umsetzung der Anlagepolitik) werden die Renditen unter Bezugnahme auf die Benchmark – ohne Abzug von Dividenden und Coupons – dargestellt.

Achtung: Die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sind kein Hinweis auf künftige Renditen.

Tab II.5 – Durchschnittliche Jahreseffektivrendite

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 Jahre (2011-2013)	4,44%	6,52%
5 Jahre (2009-2013)	5,63%	7,78%
10 Jahre (2004-2013)	2,99%	4,82%

Tab. II.6 – Historische Volatilität

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 Jahre (2011-2013)	4,51%	6,17%
5 Jahre (2009-2013)	4,87%	7,34%
10 Jahre (2004-2013)	4,84%	7,10%

Total Expense Ratio (TER): Tatsächliche Kosten und Spesen

Die Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investitionslinie (Vermögensverwaltung und allgemeine Verwaltung) angefallenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der Steuern. Weiters wird das Gewicht der direkt zu Lasten der Mitglieder gehenden Aufwendungen gemessen am durchschnittlichen Vermögen der Investitionslinie angeführt.

Tab. II.7 – TER

	2011	2012	2013
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	1,0870	1,0652	1,0573
- davon Provisionen für die Vermögensverwaltung	1,0748	1,0526	1,0469
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0122	0,0126	0,0104
TEILSUMME	1,0870	1,0652	1,0573
Direkt den Mitgliedern angelastete Aufwendungen	0,1814	0,1392	0,1216
GESAMTSUMME	1,2684	1,2044	1,1789

Anm.: Die TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und liefert daher keinen Hinweis auf die Kosten, welche die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen betreffen.

AequITAS

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	30/04/2007
Nettovermögen zum 31.12.2013 (in Euro):	27.044.798

Informationen zur Verwaltung der Geldmittel

Was das Engagement im Rentenbereich betrifft, wurde das ganze Jahr hindurch eine tendenziell kurze Restlaufzeit beibehalten, wobei in diesem Zusammenhang besonders Deutschland und Frankreich betroffen

waren; gleichzeitig wurde prozentmäßig Italien und Spanien der Vorzug gegeben.

Hinsichtlich der Portfoliostreuung erwies sich die Gewichtung der Unternehmensanleihen als gelungen.

Außerdem war man hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung auf eine angemessene Kreditwürdigkeit bedacht, wodurch ein geringes Risiko erzielt werden konnte.

Bei der Aktienquote wurde am extrem aktiven Ansatz festgehalten, wobei aber vorsichtig vorgegangen und den Titeln angesehener und hoch kapitalisierter Unternehmen der Vorzug gegeben wurde. Somit blieb die Gewichtung des Aktienanteils fast das ganze erste Halbjahr hindurch nahe am Bezugsparameter oder darüber. Eine Verringerung erfuhr sie zeitgleich mit dem Rückgang der Aktienmärkte zur Jahreshälfte.

Unter Berücksichtigung des genannten Vorsichtsprinzips wurde später angesichts des positiven Ergebnisses und aufgrund der gegenüber der Marktentwicklung reaktiveren Titel eine Untergewichtung des Portfolios beibehalten. Eine Zunahme wurde in den letzten beiden Monaten des Jahres gleichzeitig mit der neuen Aktienrallye veranlasst.

Bei der Verwaltung der Geldmittel wurden die sozialen, ethischen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte bezüglich der Führungsstrukturen berücksichtigt, die vom ethischen Advisor Etica SGR auf der Grundlage der vom englischen Beratungsunternehmen Eiris gelieferten Daten festgelegt wurden. Die Unternehmen werden hinsichtlich 50 Indikatoren beurteilt, die Staaten hinsichtlich 40 Kennzahlen. Die Anlagegeschäfte wurden unter Beachtung des von Etica SGR ausgearbeiteten Anlageuniversums vorgenommen. Das Stimmrecht wurde nicht ausgeübt.

Die Informationen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Ende 2013.

Tab. II.1. Aufteilung der Anlagen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten

Schuldverschreibungen		63,11%		Aktien		27,76%	
Staatspapiere	45,90%	Corporate-Papiere	OGAW ¹⁾ 0%	Wertpapiere	OGAW ¹⁾ 9,05%		
Staatliche Emittenten	Überstaatl. 0%			17,21%	18,71%		
45,90%							

(1) Die OGAW können auch von Gesellschaften verwaltet werden, die derselben Gruppe angehören wie der Vermögensverwalter

Tab. II.2. Geografische Aufteilung der Anlagen

Schuldverschreibungen	63,11%
Italien	21,53%
Andere Länder des Euroraumes	35,75%
Andere Länder der EU	2,75%
Sonstige Länder	3,08%
Beteiligungen	27,76%
Italien	1,19%
Andere Länder des Euroraumes	15,66%
Andere Länder der EU	3,22%
Sonstige Länder	7,69%

Tab. II.3. Weitere relevante Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	9,13%
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	4,67
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	16,84%
Umschlag (Turnover) des Portefeuilles	30,90%

Darstellung der historischen Daten bez. Risiko/Rendite

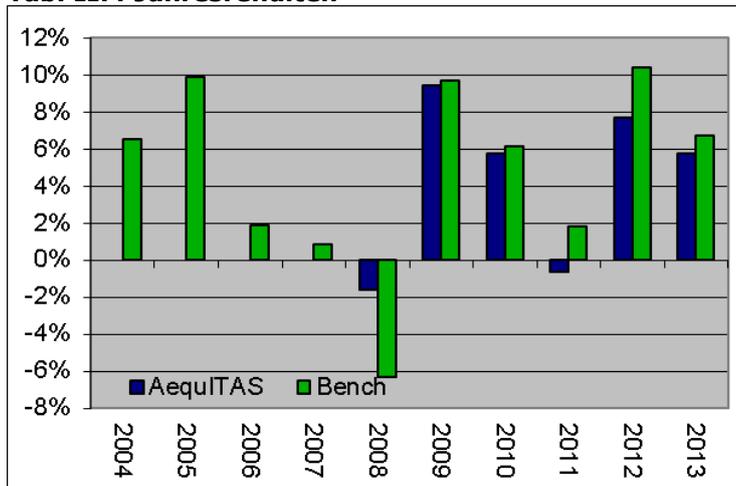
Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zur Benchmark dargestellt.

Bei der Beurteilung der Erträge ist darauf hinzuweisen, dass:

- die Erträge die direkt zu Lasten des Mitglieds gehenden Kosten nicht berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie beeinflussen, in der Benchmark jedoch keine Berücksichtigung finden;

- die Benchmark ohne Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Abzüge dargestellt ist.

Tab. II.4 Jahresrenditen



Benchmark: 30% MSCI World mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 70%JPMorgan Global Govt Bond EMU IG.

ANMERKUNG: Gemäß COVIP-Beschluss vom 16. März 2012 "Disposizioni sul processo di attuazione della politica di investimento" (= Bestimmungen zur Umsetzung der Anlagepolitik) werden die Renditen unter Bezugnahme auf die Benchmark – ohne Abzug von Dividenden und Coupons – dargestellt.

Achtung: Die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sind kein Hinweis auf künftige Renditen.

Tab. II.5 – Durchschnittliche Jahreseffektivrendite

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 Jahre (2011-2013)	4,21%	6,26%
5 Jahre (2009-2013)	5,55%	6,91%
10 Jahre (2004-2013)	N.D.	4,64%

Tab. II.6 – Historische Volatilität

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 anni (2011-2013)	3,10%	4,25%
5 anni (2009-2013)	3,06%	4,53%
10 anni (2004-2013)	N.D.	4,33%

Total Expense Ratio (TER): Tatsächliche Kosten und Spesen

Die Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investitionslinie (Vermögensverwaltung und allgemeine Verwaltung) angefallenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der Steuern. Weiters wird das Gewicht der direkt zu Lasten der Mitglieder gehenden Aufwendungen gemessen am durchschnittlichen Vermögen der Investitionslinie angeführt.

Tab. II.7 – TER

	2011	2012	2013
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0,7229	0,8382	0,8645
- davon Provisionen für die Vermögensverwaltung	0,6932	0,8073	0,8395
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0296	0,0310	0,0250
TEILSUMME	0,7229	0,8382	0,8645
Direkt den Mitgliedern angelastete Aufwendungen	0,3554	0,2808	0,2494
GESAMTSUMME	1,0783	1,1190	1,1139

Ann.: Die TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und liefert daher keinen Hinweis auf die Kosten, welche die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen betreffen.

SerenITAS

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	15/06/2001
Nettovermögen zum 31.12.2013 (in Euro):	55.880.782

Informationen zur Verwaltung der Geldmittel

Was das Engagement im Rentenbereich betrifft, wurde das ganze Jahr hindurch eine tendenziell kurze Restlaufzeit beibehalten, wobei in diesem Zusammenhang besonders Deutschland und Frankreich betroffen waren; gleichzeitig wurde prozentmäßig Italien und Spanien der Vorzug gegeben.

Hinsichtlich der Portfoliostreuung erwies sich die Gewichtung der Unternehmensanleihen als gelungen.

Außerdem war man hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung auf eine angemessene Kreditwürdigkeit bedacht, wodurch ein geringes Risiko erzielt werden konnte.

Bei der Aktienquote wurde an der sehr aktiven Haltung festgehalten, wobei vorsichtig vorgegangen und den Aktien-OGAW und hier insbesondere den Titeln angesehener und hoch kapitalisierter Unternehmen der Vorzug gegeben wurde. Somit blieb die Gewichtung des Aktienanteils das ganze erste Halbjahr hindurch nahe am Bezugsparameter.

Unter Berücksichtigung des genannten Vorsichtsprinzips wurde das Engagement später angesichts des positiven Ergebnisses und aufgrund der gegenüber der Marktentwicklung reaktiveren Titel leicht verringert. Eine Zunahme bis knapp unter den Bezugsparameter wurde in den letzten beiden Monaten des Jahres gleichzeitig mit der neuen Aktienrallye veranlasst.

Gemäß Artikel 6, Absatz 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252/2005 teilen wir mit, dass bei der Verwaltung der Geldmittel sowie bei der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit dem Eigentum der im Depot vorhandenen Werte keine sozialen, ethischen beziehungsweise auf die Umwelt bezogenen Aspekte berücksichtigt wurden.

Die Informationen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Ende 2013.

Tab. II.1. Aufteilung der Anlagen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten

Schuldverschreibungen		82,29%		Aktien		9,58%	
Staatspapiere	61,45%	Corporate-Papiere	OGAW ¹⁾	Alle notiert	OGAW ¹⁾	2,89%	
Staatliche Emittenten	Überstaatl.						
48,22%	13,23%	19,95%	0,89%	6,69%			

(1) Die OGAW können auch von Gesellschaften verwaltet werden, die derselben Gruppe angehören wie der Vermögensverwalter.

Tab. II.2. Geografische Aufteilung der Anlagen

Schuldverschreibungen	82,29%
Italien	25,85%
Andere Länder des Euroraumes	46,74%
Andere Länder der EU	3,28%
Sonstige Länder	6,42%
Beteiligungen	9,58%
Italien	1,11%
Andere Länder des Euroraumes	8,20%
Andere Länder der EU	0,27%
Sonstige Länder	0,00%

Tab. II.3. Weitere relevante Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	8,13%
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	4,96
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	0,11%
Umschlag (Turnover) des Portefeuilles	3,51%

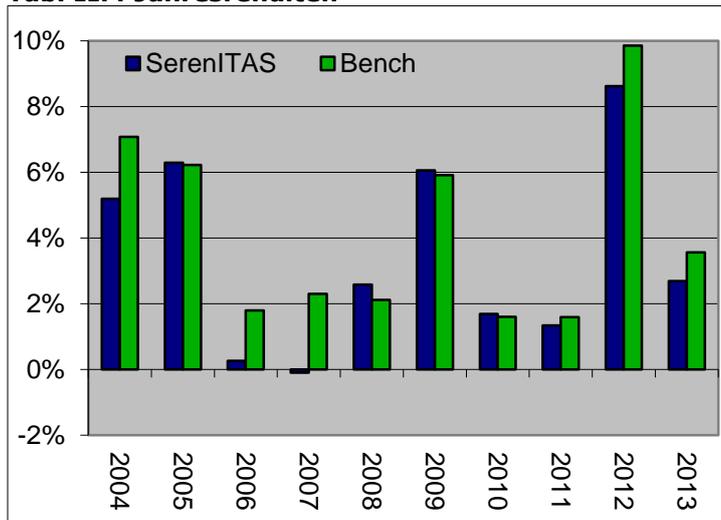
Darstellung der historischen Daten bez. Risiko/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zur Benchmark dargestellt.

Bei der Beurteilung der Erträge ist darauf hinzuweisen, dass:

- die Erträge die direkt zu Lasten des Mitglieds gehenden Kosten nicht berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie beeinflussen, in der Benchmark jedoch keine Berücksichtigung finden;
- die Benchmark ohne Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Abzüge dargestellt ist.

Tab. II.4 Jahresrenditen



Benchmark: 10% MSCI EMU mit Wiederveranlagung der Dividenden (in Euro umgerechnet); 85% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG; 5% JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 months.

ANMERKUNG: Gemäß COVIP-Beschluss vom 16. März 2012 "Disposizioni sul processo di attuazione della politica di investimento" (= Bestimmungen zur Umsetzung der Anlagepolitik) werden die Renditen unter Bezugnahme auf die Benchmark – ohne Abzug von Dividenden und Coupons – dargestellt.

Achtung: Die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sind kein Hinweis auf künftige Renditen.

Total Expense Ratio (TER): Tatsächliche Kosten und Spesen

Die Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investitionslinie (Vermögensverwaltung und allgemeine Verwaltung) angefallenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der Steuern. Weiters wird das Gewicht der direkt zu Lasten der Mitglieder gehenden Aufwendungen – gemessen am durchschnittlichen Vermögen der Investitionslinie – angeführt.

Tab. II.7 – TER

	2011	2012	2013
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0,7471	0,7415	0,7615
- davon Provisionen für die Vermögensverwaltung	0,7322	0,7255	0,7467
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0149	0,0160	0,0147
TEILSUMME	0,7471	0,7415	0,7615
Direkt den Mitgliedern angelastete Aufwendungen	0,1875	0,1627	0,1502
GESAMTSUMME	0,9346	0,9042	0,9117

Tab. II.5 – Durchschnittliche Jahreseffektivrendite

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 anni (2011-2013)	4,17%	4,95%
5 anni (2009-2013)	4,04%	4,46%
10 anni (2004-2013)	3,43%	4,17%

Tab. II.6 – Historische Volatilität

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 anni (2011-2013)	2,90%	4,08%
5 anni (2009-2013)	2,67%	4,10%
10 anni (2004-2013)	2,30%	3,56%

Anm.: Die TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und liefert daher keinen Hinweis auf die Kosten, welche die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen betreffen.

SecurITAS

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	15/06/2001
Nettovermögen zum 31.12.2013 (in Euro):	72.396.807

Informationen zur Verwaltung der Geldmittel

Im Laufe des Jahres 2013 wurde sowohl einem geringen Risikoprofil der betrachteten Investitionslinie als auch dem primären Ziel des Kapitalschutzes größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Was das Engagement im Rentenbereich betrifft, wurde das ganze Jahr hindurch eine tendenziell kurze Restlaufzeit beibehalten, wobei in diesem Zusammenhang besonders Deutschland und Frankreich betroffen waren; gleichzeitig wurde prozentmäßig Italien und Spanien der Vorzug gegeben.

Hinsichtlich der Portfoliostreuung erwies sich die Gewichtung der Unternehmensanleihen als gelungen.

Außerdem war man hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung auf eine angemessene Kreditwürdigkeit bedacht, wodurch ein geringes Risiko erzielt werden konnte.

Bei der Aktienquote wurde an der dynamischen Haltung festgehalten, wobei vorsichtig vorgegangen und den Aktien-OGAW und hier insbesondere den Titeln angesehener und hoch kapitalisierter Unternehmen der Vorzug gegeben wurde. Somit blieb die Gewichtung des Aktienanteils nach einem Jahr der gerade auf dieses Sicherheitsprinzip zurückzuführenden Untergewichtung fast das ganze erste Halbjahr hindurch nahe am Bezugsparameter. Eine Verringerung erfuhr sie zeitgleich mit dem Rückgang der Aktienmärkte zur Jahreshälfte.

Unter Berücksichtigung des genannten Vorsichtsprinzips wurde später angesichts des positiven Ergebnisses und aufgrund der gegenüber der Marktentwicklung reaktiveren Titel eine leichte Untergewichtung gegenüber dem Bezugsparameter beibehalten. Eine Zunahme bis knapp unter den Bezugsparameter wurde in den letzten beiden Monaten des Jahres gleichzeitig mit der neuen Aktienrallye veranlasst.

Gemäß Artikel 6, Absatz 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252/2005 teilen wir mit, dass bei der Verwaltung der Geldmittel sowie bei der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit dem Eigentum der im Depot vorhandenen Werte keine sozialen, ethischen beziehungsweise auf die Umwelt bezogenen Aspekte berücksichtigt wurden.

Die Informationen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Ende 2013.

Tab. II.1. Aufteilung der Anlagen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten

Schuldverschreibungen				77,15%		Aktien		4,87%	
Staatspapiere	45,09%	Corporate-Papiere	OGAW ¹⁾	Alle notiert	OGAW ¹⁾	3,89%	0,98%		
Staatliche Emittenten	Überstaatl.								
36,00%	9,09%								

(1) Die OGAW können auch von Gesellschaften verwaltet werden, die derselben Gruppe angehören wie der Vermögensverwalter.

Tab. II.2. Geografische Aufteilung der Anlagen

Schuldverschreibungen	77,15%
Italien	27,60%
Andere Länder des Euroraumes	40,50%
Andere Länder des Euroraumes	4,91%
Sonstige Länder	4,14%
Beteiligungen	4,87%
Italien	3,25%
Andere Länder des Euroraumes	1,58%
Andere Länder des Euroraumes	0,04%
Sonstige Länder	0,00%

Tab. II.3. Weitere relevante Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	17,98%
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	2,88
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	0,02%
Umschlag (Turnover) des Portefeuilles	4,69%

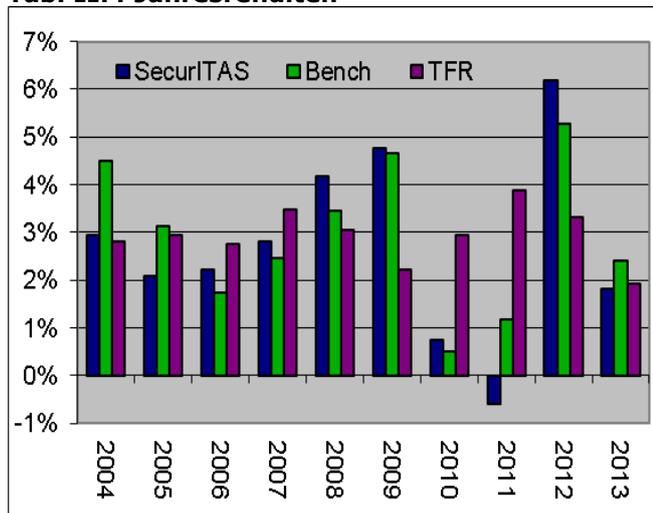
Darstellung der historischen Daten bez. Risiko/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zur Benchmark dargestellt.

Bei der Beurteilung der Erträge ist darauf hinzuweisen, dass:

- die Erträge die direkt zu Lasten des Mitglieds gehenden Kosten nicht berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie beeinflussen, in der Benchmark jedoch keine Berücksichtigung finden;
- die Benchmark und der Aufwertungssatz für die Abfertigung ohne Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Abzüge dargestellt sind.

Tab. II.4 Jahresrenditen



Tab. II.5 – Durchschnittliche Jahreseffektivrendite

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark	Abfertigung
3 anni (2011-2013)	2,43%	2,93%	3,03%
5 anni (2009-2013)	2,55%	2,78%	2,85%
10 anni (2004-2013)	2,70%	2,67%	2,93%

Tab. II.6 – Historische Volatilität

Zeitraum	Investitionslinie	Benchmark
3 anni (2011-2013)	2,34%	2,70%
5 anni (2009-2013)	1,99%	2,52%
10 anni (2004-2013)	1,55%	2,12%

Benchmark: 70% JPMorgan EMU Bond Index 1-3 years IG; 25% JPMorgan Global Govt Bond EMU IG; 5% FTSEMIB bis zum 15.09.2014 und 50%ML Corporate Senior 1-5 years; 45% JPM Italy 1-5 years; 5% MSCI EMU ab dem 15.09.2014.

ANMERKUNG: Gemäß COVIP-Beschluss vom 16. März 2012 "Disposizioni sul processo di attuazione della politica di investimento" (= Bestimmungen zur Umsetzung der Anlagepolitik) werden die Renditen unter Bezugnahme auf die Benchmark – ohne Abzug von Dividenden und Coupons – dargestellt.

Achtung: Die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sind kein Hinweis auf künftige Renditen.

Total Expense Ratio (TER): Tatsächliche Kosten und Spesen

Die Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investitionslinie (Vermögensverwaltung und allgemeine Verwaltung) angefallenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der Steuern. Weiters wird das Gewicht der direkt zu Lasten der Mitglieder gehenden Aufwendungen – gemessen am durchschnittlichen Vermögen der Investitionslinie – angeführt.

Tab. II.7 – TER

	2011	2012	2013
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0,7283	0,7285	0,7423
- davon Provisionen für die Vermögensverwaltung	0,7132	0,7129	0,7286
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0151	0,0156	0,0137
TEILSUMME	0,7283	0,7285	0,7423
Direkt den Mitgliedern angelastete Aufwendungen	0,2653	0,2180	0,1892
GESAMTSUMME	0,9936	0,9465	0,9316

ANM.: Die TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und liefert daher keinen Hinweis auf die Kosten, welche die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen betreffen.

Glossar der verwendeten Fachbegriffe

Regionen:

- Europäische Märkte: Österreich, Belgien, Tschechei, Zypern, Dänemark, Estland, Frankreich, Finnland, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ungarn;

Benchmark: Ein objektiver und vergleichbarer Parameter, der sich aus den von unabhängigen Dritten ermittelten Indizes zusammensetzt und die Entwicklung der Märkte, in die das Vermögen der einzelnen Investitionslinien des Fonds veranlagt wird, zusammenfasst.

Kapitalisierung: Darunter versteht man das Produkt aus dem Marktwert der Finanzinstrumente und der Anzahl der Finanzinstrumente, die sich im Umlauf befinden.

Duration: Wird in Jahren ausgedrückt und drückt die mögliche Preisschwankung einer Schuldverschreibung im Zusammenhang mit dem entsprechenden Abschreibungsplan und dem am Kapitalmarkt geltenden Zinssatz aus. Bei gleich bleibender Restlaufzeit weist eine Schuldverschreibung mit höherer Duration eine höhere Preisvolatilität auf, die sich entgegengesetzt zur Entwicklung der Zinssätze verhält.

FTSEMIB: Der FTSEMIB-Index bewertet das Ergebnis von 40 an den von Borsa Italiana organisierten und verwalteten Märkten gehandelten Aktien und zielt darauf ab, die sektorielle Darstellung des gesamten Marktes zu replizieren. Infrage kommen alle an der Börse und am Neuen Markt notierten Aktientitel.

Geregelte Märkte: Als geregelte Märkte bezeichnet man die Märkte, die von der Consob in dem laut Art. 63, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 58/98 vorgesehenen Verzeichnis bzw. in dem laut Art. 67 Abs. 1 vorgesehenen Abschnitt eingetragen sind. Zu den geregelten Märkten zählen außerdem jene, die in der vom Vorstand von Assogestioni genehmigten und im Internetauftritt www.assogestioni.it veröffentlichten Liste aufscheinen.

JPMorgan Global Govt Bond EMU: Ein Index, der die Erträge der staatlichen Wertpapiere, die in Ländern mit einheitlicher Europawährung (Euro) begeben werden (Euro), untersucht. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.).

JPMorgan EMU Bond Index 1 to 3 years: Es handelt sich um einen Index, welcher die Anleiheausgaben von staatlichen Emittenten der Länder der Eurozone berücksichtigt, die eine Restlaufzeit zwischen 1 und 3 Jahren aufweisen. Der Index ist auf den internationalen Datenbanken (Bloomberg, Reuters usw.) täglich verfügbar.

JPMorgan Cash Index Euro Currency 3 months: Es handelt sich um einen Index, welcher den kurzfristigen Anleihenmarkt (Geldmarkt) wiedergibt. Der Index ist auf den internationalen Datenbanken (Bloomberg, Reuters usw.) täglich verfügbar.

MSCI EMU: Der MSCI EMU ist ein in US-Dollar ausgedrückter und in Euro umgerechneter Kapitalisierungs-Index mit Wiederveranlagung der Dividenden, welcher die Entwicklung der wichtigsten Börsen jener Länder darstellt, die den Euro als Landeswährung eingeführt haben. Die wichtigsten davon sind: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

MSCI Europe: Der MSCI Europe ist ein in USD-Dollar ausgedrückter und in Euro umgerechneter Kapitalisierungsindex. Er umfasst die Bewertung von etwa 600 der wichtigsten an europäischen Börsen gehandelten Wertpapiere (einschließlich der britischen Börse sowie der Börsen der anderen Länder, welche noch nicht den Euro als Landeswährung eingeführt haben). Der Index beschreibt die Entwicklung der wichtigsten europäischen Börsen etwa mit folgender Gewichtung: Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande, Italien.

MSCI World: Der Morgan Stanley CI World-Index – mit Wiederveranlagung der Dividenden in USD ausgedrückt und in Euro umgerechnet – umfasst über 1.700 Aktientitel der 23 wichtigsten Aktienmärkte weltweit: 15 europäische Länder, 6 Staaten des Pazifikraumes sowie die USA und Kanada. Der Index beschreibt die Entwicklung der wichtigsten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der verschiedenen Länder. Die bedeutendsten davon sind: USA, Japan, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Deutschland, Schweiz.

MSCI World ex EMU: Der Morgan Stanley CI Index betreffend die Weltbörsen ohne Länder, in welchen der Euro gilt, wird mit Wiederveranlagung der Dividenden in USD ausgedrückt und in Euro umgerechnet und umfasst über 1.600 Aktien der wichtigsten Aktienmärkte der Welt mit Ausnahme jener Länder der Europäischen Union, die den Euro als Landeswährung eingeführt haben: 6 Staaten des Pazifikraumes, nebst USA und Kanada. Der Index beschreibt die Entwicklung der wichtigsten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der verschiedenen Länder. Die bedeutendsten davon sind: USA, Japan, Großbritannien, Kanada, Schweiz.

OECD: Es handelt um die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, welcher Industrienationen und die wichtigsten Entwicklungsländer angehören; eine aktuelle Liste der OECD-Staaten ist im Internet unter www.oecd.org zu finden.

OGAW: Die „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)“ umfassen die Investmentfonds und die SICAV. Unter „gemeinsamen Anlagen in Wertpapieren“ versteht man jene Dienstleistung, die durch die

Förderung, Gründung und Organisation von Investmentfonds und die Verwaltung der Beziehungen zu den Mitgliedern und die Vermögensverwaltung der selbst oder durch andere gegründeten OGAW sowie mittels Veranlagung von Finanzinstrumenten, Forderungen oder sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten erbracht wird.

Schwellenländer: Staaten, deren Schuldscheine ein niedriges Rating aufweisen (BBB oder Baa3 bzw. darunter) und die daher meist mit einem höherem Insolvenzrisiko in Verbindung gebracht werden.

Rating oder Kreditwürdigkeit:

Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Subjekts (Staat oder Unternehmen), welches Finanzinstrumente begibt. Sie gibt Aufschluss über die Chancen, das Kapital und die Zinsen zu den vereinbarten Modalitäten und Zeiten ausgezahlt zu bekommen. Die bedeutendsten unabhängigen internationalen Ratingagenturen sind Moody's und Standard & Poor's. Beide vergeben unterschiedliche Ratings in Bezug auf das Risiko der emittierenden Gesellschaft: Die Höchstnote (Aaa bzw. AAA, je nach der Agentur) wird Emittenten zugeteilt, welche die höchste Kreditwürdigkeit besitzen; mit der schlechtesten Auszeichnung (C bei beiden Agenturen) werden unzuverlässig Emittenten gekennzeichnet.

Das Grundrating, nach welchem ein Unternehmen als ausreichend zahlungsfähig eingestuft wird (sog. Investment Grade), ist nach Moody's Baa3 und nach Standard & Poor's BBB-.

Volatilität: Indikator für das Marktrisiko einer bestimmten Anlage. Je höher die Volatilität, desto höher sind die Chancen auf höhere Gewinne, allerdings bei gleichzeitig höherem Verlustrisiko.

LEERSEITE

OFFENER RENTENFONDS

IN DIE TÄTIGKEIT DER ZUSATZRENTENFORM EINGEBUNDENE SUBJEKTE

(Angaben zum 15.09.2014 aktualisiert)

DIE TRÄGERGESELLSCHAFT DES FONDS

Die Trägergesellschaft des PensPlan Plurifonds Offenen Pensionsfonds ist die ITAS LEBEN AG, eine Lebensversicherungsgesellschaft mit Rechts- und Verwaltungssitz in Trento (Trient) - Via Mantova, 67. Das zur Gänze gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital beträgt 24.138.015,00 Euro. Die Dauer der ITAS LEBEN AG ist bis zum 31.12.2050 festgelegt.

ITAS LEBEN AG ist im Handelsregister Trient unter der Nr. 02593460583 eingetragen und gehört der ITAS VERSICHERUNGSGRUPPE an. Als Muttergesellschaft fungiert die 1821 gegründete ITAS MUTUA, die älteste Versicherungsgesellschaft Italiens. ITAS LEBEN AG wurde mit Ministerialdekret Nr. 6405 vom 11.12.1968 (Staatsblatt Nr. 5 vom 08.01.1969) zur Ausübung der Versicherungstätigkeit zugelassen. Sie ist die auf den Bereich Leben spezialisierte Gesellschaft der ITAS-Gruppe.

ITAS LEBEN AG hat von Anfang an am Vorsorgeprojekt „PensPlan“ mitgewirkt, welches 1997 von der Region Trentino – Südtirol zum Zwecke der Entwicklung der Zusatzvorsorge ins Leben gerufen wurde.

Die Gesellschafter der ITAS LEBEN AG sind:

ITAS HOLDING..... 65,12%

Hannover Rückversicherungs AG (Hannover)..... 34,88%

Die ITAS LEBEN AG wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, welcher aus Verwaltungsratsmitgliedern besteht, die 3 Jahre im Amt bleiben und wieder wählbar sind.

Der Verwaltungsrat bleibt bis April 2016 im Amt und setzt sich wie folgt zusammen:

- **RA Marco Radice** - Präsident

Geboren in Udine am 28.08.1957 (Hochschuldiplom in Rechtswissenschaften, Master in internationalem Privatrecht an der New York Law School in New York)

- **Dr. Georg Pickel** - Stellvertretender Vizepräsident

Geboren in Bozen am 12.01.1954 (Hochschuldiplom in Wirtschaftswissenschaften)

- **Dr. Fusciani Marco** - Vizepräsident

Geboren in Rom am 26.04.1960 (Hochschuldiplom in Rechtswissenschaften)

- **Dr. Guido Borrelli** – Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Görz am 21.10.1944 (Hochschuldiplom in Rechtswissenschaften)

- **Dr. Fabrizio Lorenz** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Trient am 14.7.1958 (Hochschuldiplom in Volkswirtschaft)

- **Herr Roberto De Laurentis** – Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Arco (TN) am 14.08.1952

- **Dr. Giovanni Di Benedetto** – Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Pordenone am 15.02.1944 (Ehrendoktorat in Politikwissenschaften)

- **Dr. Rüdiger Mehl** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Hamburg (D) am 16.4.1953 (Hochschuldiplom in Mathematik und Doctorate in Business Administration)

- **Manuele Innocenti** – Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Florenz am 12.02.1959.

- **RA Girardi Andrea** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Padua am 15.03.1966 (Hochschuldiplom in Rechtswissenschaften)

- **Dr. Hofer Josef** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Trient am 18.03.1953

- **Dr. Marcantoni Mauro** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Trient am 15.01.1953

- **Dr. Von Egen Alexander** - Mitglied des Verwaltungsrates

Geboren in Bozen am 26.06.1952 (Hochschuldiplom in Rechtswissenschaften)

Der Aufsichtsrat bleibt bis April 2016 im Amt und setzt sich wie folgt zusammen:

- **Dr. Michele Grampa** - Präsident

Geboren in Busto Arsizio (VA) am 06.09.1951 (Hochschuldiplom in Wirtschaftswissenschaften)

- **Dr. Pier Luigi Bonazza** – Effektives Aufsichtsratsmitglied

Geboren in Leno (BS) am 08.08.1938 (Hochschuldiplom in Wirtschaftswissenschaften)

- **Dr. Alessandro Trevisan** - Effektives Aufsichtsratsmitglied

Geboren in Venedig am 12.06.1961 (Hochschuldiplom in Betriebswirtschaft)

- **Dr. Stefano Angheben** - Ersatzmitglied des Aufsichtsrates

Geboren in Trient am 13.08.1957 (Hochschuldiplom in Wirtschaftswissenschaften)

- **Dr. Fabio Marega** – Ersatzmitglied des Aufsichtsrates

Geboren in Rovereto (TN) il 20.01.1973 (Hochschuldiplom in Wirtschaftswissenschaften)

DER VERANTWORTLICHE DES PENSPLAN PLURIFONDS UND DAS ÜBERWACHUNGSORGAN

Der **Verantwortliche des Fonds**, im Amt bis zum 30. April 2017, ist dott. Giorgio Tanas, geboren in Riva del Garda am 16.10.1948.

Die von der ITAS LEBEN AG gemäß den geltenden Bestimmungen designierten Mitglieder des **Überwachungsorgans**, im Amt bis zum 30. Juni 2017, sind:

- **Paolo Pedri**, geboren in Borgo Valsugana (TN) am 16.05.1960, Effektivmitglied
- **Michele Mariotto**, geboren in Trient am 29.09.1968, Effektivmitglied
- **Maddalena Carollo**, geboren in Rovereto (TN) am 07.05.1968, Ersatzmitglied

DIE VERWALTUNG

Mit der Verwaltung und der Buchführung des Fonds wurde die PensPlan Centrum AG – Zentrum für regionale Zusatzrenten AG mit Sitz in Bozen, Raingasse 26, betraut.

DIE DEPOTBANK

Die Depotbank des Fonds ist die „State Street Bank S.p.a.“ mit Rechtssitz in Milano (Mailand) – Via Ferrante Aporti, 10.

DIE VERMÖGENSVERWALTER

Die ITAS LEBEN AG hat die PensPlan Invest SGR AG mit Rechts- und Verwaltungssitz in Bozen, Mustergasse 11/13 mit den Anlageentscheidungen betreffend die einzelnen Investitionslinien betraut, wobei sich der Auftrag auf das gesamte Vermögen der Investitionslinien sowie auf alle von der Geschäftsordnung des Fonds vorgesehenen Märkte und Finanzinstrumente bezieht; bei der Ausführung des Auftrags hält sich die oben genannte Gesellschaft insbesondere strikt an die Kriterien für die Aufteilung des Vermögens, wie sie von der ITAS LEBEN AG von Zeit zu Zeit im Einklang mit der für jede Linie festgelegten Anlagepolitik bestimmt werden, sowie an die im Dekret des Schatzministers Nr. 703 vom 21. November 1996 vorgegebenen Grenzen.

Die PensPlan Invest SGR AG ist eine zur individualisierten Vermögensverwaltung für Rechnung Dritter zugelassene und im Verzeichnis der Kapitalanlagegesellschaften gemäß Art. 35 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 eingetragene Kapitalanlagegesellschaft.

Die Vollmacht entbindet die ITAS LEBEN AG nicht von ihrer Haftung bzw. führt keine Haftungsbegrenzung nach sich. Sie ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung mittels Einschreibebrief mit Rückschein widerrufbar.

Die ITAS LEBEN AG überprüft außerdem laufend, ob die Ausführung der Geschäfte den von Zeit zu Zeit von der PensPlan Invest SGR AG erteilten Anweisungen entspricht.

DIE AUSZAHLUNG DER RENTEN

ITAS LEBEN AG, die Trägergesellschaft des PENSPLAN PLURIFONDS, besorgt direkt die Auszahlung der Renten.

DIE ANDEREN VERSICHERUNGSVEREINBARUNGEN

ITAS LEBEN AG, die Trägergesellschaft des PENSPLAN PLURIFONDS, verwaltet direkt die Deckung für vorzeitiges Ableben und bleibende Vollinvalidität (Zusatzleistungen).

DIE RECHNUNGSPRÜFUNG

Bei der ordentlichen Vollversammlung der ITAS LEBEN AG am 27.04.2007 wurde der RECONTA ERNST & YOUNG SPA, Via della Chiusa 2 – 20123 Milano, der Auftrag zur Prüfung und zur Bestätigung des Geschäftsberichts der Gesellschaft sowie des Jahresberichts des Fonds erteilt.

Der Auftrag erlischt mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015.

DIE ENTGEGENNAHME DER BEITRITTSGESUCHE

Mit dem Vertrieb des PENSPLAN PLURIFONDS und mit der Entgegennahme der entsprechenden Beitrittsgesuche sind folgende Subjekte beauftragt:

AGENZIE	Indirizzo	Cap	Città	
AGENZIE ITAS VITA S.p.A	Piazza delle Donne Lavoratrici 2	38123	Trento (TN)	
AGENZIE ASSICURATRICE VALPIAVE S.p.A.	Via Medaglie d'Oro, 60	32100	Belluno (BL)	

BANCHE	Indirizzo	Cap	Città	codice
CASSA RURALE ED ARTIGIANA DI CORTINA D'AMPEZZO E DELLE DOLOMITI	Corso Italia, 80	32042	Cortina d'Ampezzo	94
CASSA RURALE DI ALTA VALDISOLE E PEJO	Via IV Novembre, 56	38020	Mezzana (TN)	96
CASSA RURALE DI VALLI PRIMIERO VANOI	Via Risorgimento, 5	38054	Transacqua (TN)	97
CASSA RURALE DI TRENTO	Via Belenzani, 6	38122	Trento (TN)	98
CASSA RURALE DI ALTA VALLAGARINA	Via Tei, 6	38060	Volano (TN)	106
CASSA RURALE DI FIEMME	Piazza C. Battisti, 4	38038	Tesero (TN)	108
CASSA RURALE ALTO GARDA	Viale delle Magnolie, 1	38062	Arco (TN)	110
CASSA RURALE DI BASSA ANAUNIA	Via Cesare Battisti, 11	38010	Denno (TN)	111
CASSA RURALE DI BASSA VALLAGARINA	Via Malfatti, 2	38061	Ala (TN)	112
CASSA RURALE DELLA VALSUGANA E TESINO	Piazza Municipio, 11	38059	Strigno (TN)	113
CASSA RURALE DI BRENTONICO	Via Roma, 24	38060	Brentonico (TN)	121
CASSA RURALE DI CALDONAZZO	Largo Graziadei, 15	38052	Caldonazzo (TN)	122
CASSA RURALE DI CENTROFIEMME CAVALESE	P.zza Battisti, 12	38033	Cavalese (TN)	126
CASSA RURALE DI ANAUNIA	Piazza di S. Vittore, 3	38010	Taio (TN)	129
CASSA CENTRALE BANCA - Credito Cooperativo del Nord Est SPA	Via Segantini, 5	38122	Trento (TN)	131
CASSA RURALE DI FOLGARIA	P.zza S. Lorenzo, 47	38064	Folgaria (TN)	133
CASSA RURALE DI GIOVO	Via P. Umberto, 20	38030	Verla Di Giovo (TN)	136
CASSA RURALE DI GIUDICARIE VALSABBIA PAGANELLA	Via Marini, 33	38080	Darzo (TN)	137
CASSA RURALE DI ISERA	P.zza S. Vincenzo, 11	38060	Isera (TN)	139
CASSA RURALE DI LAVIS VALLE DI CEMBRA	Via Rosmini, 61	38015	Lavis (TN)	140
CASSA RURALE DI LEDRO	Viale Chiassi, 9	38060	Bezzecca (TN)	141
CASSA RURALE DI LEVICO TERME	Via Dante Alighieri, 3	38056	Levico Terme (TN)	142
CASSA RURALE DI LIZZANA	P.zza F. Guella, 1/G	38068	Lizzana (TN)	143
CASSA RURALE DI MEZZOCORONA	Via Cavalleggeri, 19	38016	Mezzocorona (TN)	145
CASSA RURALE DI MEZZOLOMBARDO e S. MICHELE a/A	Corso del Popolo, 22	38017	Mezzolombardo (TN)	146
BANCA DI TREVISO	P.zza Indipendenza, 11	31100	Treviso (TV)	147
UNICREDIT BANCA SPA	Via Zamboni, 20	40126	Bologna (BO)	148

CASSA DI RISPARMIO di BOLZANO SpA	Via Cassa di Risparmio, 12/B	39100	Bolzano (BZ)	149
BANCA DI TRENTO E BOLZANO SPA	Viale Mantova, 19	38122	Trento (TN)	150
CASSA RURALE DI VALLE DEI LAGHI	Via Nazionale, 7	38070	Padergnone (TN)	152
BANCA S.BIAGIO DEL VENETO ORIENTALE	Via Conciliazione, 75	30028	Cesarolo (VE)	163
CASSA RURALE DI ALDENO E CADINE	Via Roma, 1	38060	Aldeno (TN)	167
CASSA RURALE DI PERGINE VALSUGANA	Piazza Gavazzi, 5	38057	Pergine Valsugana (TN)	169
CASSA RURALE DI ROVERETO	Via Manzoni, 1	38068	Rovereto (TN)	170
CASSA RURALE DI VAL DI FASSA AGORDINO	Piaz de Sotegrava, 1	38035	Moena (TN)	174
CASSA RURALE DI MORI VAL DI GRESTA	Via Marconi, 4	38065	Mori (TN)	176
CASSA RURALE DI NOVELLA ALTA ANAUNIA	Via C.A. Martini, 36	38028	Revo' (TN)	177
CASSA RURALE DI OLLE SAMONE SCURELLE	Viale IV Novembre, 20	38051	Borgo Valsugana (TN)	178
CASSA RURALE DI PINETANA FORNACE SEREGNANO	Via Battisti, 17	38042	Baselga Di Pine' (TN)	181
CASSA RURALE DI PINZOLO	Viale Marconi, 2	38086	Pinzolo (TN)	182
CASSA RURALE DI DON LORENZO GUETTI DI QUADRA - FIAVE' - LOMASO	Via Degasperì, 3	38075	Fiavè (TN)	183
CASSA RURALE DI RABBI E CALDES	Via IV Novembre, 13	38027	Male' (TN)	184
CASSA RURALE DI ROVERE' DELLA LUNA	Via Rosmini, 3	38030	Rovere' Della Luna (TN)	188
CASSA RURALE DI SAONE	Via IV Novembre, 16	38079	Saone (TN)	190
CASSA RURALE DI SPIAZZO E JAVRE'	Via S. Vigilio, 72	38088	Spiazzo (TN)	192
CASSA RURALE DI STREMBO BOCENAGO CADERZONE	P.zza Righi, 1	38080	Strembo (TN)	194
CASSA RURALE DI TASSULLO e NANNO	Piazza Carlo Antonio Pilati, 15	38010	Tassullo (TN)	196
CASSA RURALE DI ADAMELLO-BRENTA	Via III Novembre, 20	38079	Tione (TN)	198
CASSA RURALE DI TUENNO VAL DI NON	P.zza Liberazione, 15	38019	Tuenno (TN)	199
BCC DI BARLASSINA	Via C. Colombo, 1/3	20825	Barlassina (MB)	211
CASSA RAIFFEISEN DI MERANO	Corso Libertà, 40	39012	Merano (BZ)	247
ALPENBANK	Via del Grano, 2	39100	Bolzano (BZ)	248
BANCA POPOLARE DELL'ALTO ADIGE	Via del Macello, 55	39100	Bolzano (BZ)	256
CASSA CENTRALE RAIFFEISEN DELL'ALTO ADIGE	Via Laurin, 1	39100	Bolzano	259
CASSA RAIFFEISEN DI BRUNICO	Via Europa, 19	39031	Brunico(BZ)	263
CASSA RAIFFEISEN DI LASA	Via Venosta, 48	39023	Lasa(BZ)	269
CASSA RAIFFEISEN DI LANA	Via Madonna del Suffragio,12	39011	Lana (BZ)	270
CASSA RAIFFEISEN DI VILLABASSA	Via Hans Wassermann,4	39039	Villabassa (BZ)	273
CASSA RURALE WIPPTAL	Città Nuova, 9	39049	Vipiteno (BZ)	293
CASSA RAIFFEISEN DI SELVA	Via Meisules	39048	Selva Gardena(BZ)	294
CRA BRENDOLA - C.C.	Piazza del Mercato, 15	36040	Brendola (VI)	332

CASSA RURALE ED ARTIGIANA DI TREVISO	Via Monte Santo 6A	31036	Villanova d'Istrana (TV)	363
BCC DEL CARSO	Via del Ricreatorio, 2	34151	Opicina (TS)	366
BCC DI BASILIANO	Viale Carnia,8	33031	Basiliano (UD)	367
BCC MANZANO	Via Roma, 7	33044	Manzano (UD)	368
BCC STARANZANO E VILLESSE	Piazza Repubblica, 9	34079	Staranzano (GO)	369
FRIULOVEST BANCA – CREDITO COOPERATIVO – SOCIETA' COOPERATIVA	Via Richinvelda, 4	33095	S.Giorgio Della Richinvelda (PN)	372
BCC FIUMICELLO ED AIELLO–	Via Gramsci, 12	33050	Fiumicello (UD)	373
BANCA DI UDINE CRED COOP	Viale Tricesimo, 85	33100	Udine (UD)	374
C.R.A. DI LUCINICO FARRA E CAPRIVA	Via Visini, 2	34170	Gorizia (GO)	375
BCC PORDENONESE Servizi Assicurativi	Via Mazzini,47/B	33170	Pordenone (PN)	390
BCC TURRIACO	Via Roma, 1	34070	Turriaco (GO)	391
BCC DOBERDO' E SAVOGNA	Via Roma, 23	34070	Doberdò del lago (GO)	392
BCC CARNIA E GEMONESE	Via Carnia Libera 1944, 15	33028	Tolmezzo (UD)	393
BCC BASSA FRIULANA	Via Udine 70/A	33050	Castions Di Strada (UD)	394
BCC FRIULI CENTRALE	Via Cividina, 9	33035	Martignacco (UD)	395
CREDITO COOPERATIVO FRIULI	Viale Duodo, 21	33100	Udine (UD)	396
BANCA POPOLARE DI CIVIDALE	Piazza Duomo, 8	33043	Cividale del Friuli (UD)	401
CASSA DI RISPARMIO DI FERRARA	C.so Giovecca, 108	44121	Ferrara (FE)	414
BCC DELL'ALTO RENO	Piazza Marconi, 8	40042	Lizzano in Belvedere (BO)	418
BANCA CENTRO EMILIA CRED. COOP.	Via Statale, 39	44042	Corporeno (FE)	419
BANCA POPOLARE ETICA s.c.p.a.	Via N. Tommaseo 7	35131	Padova (PD)	453
CRED. COOP. INTERPROVINCIALE VENETO – CREDIVENETO	Via G. Matteotti, 11	35044	Montagnana (PD)	456
BANCA DEI COLLI EUGANEI C.C. - LOZZO ATESTINO	Piazza Dalle Fratte, 1	35034	Lozzo Atestino (PD)	457
B.C.C.EUGANEA DI OSPEDALETTO EUGANEO	Via Roma Ovest, 31	35045	Ospedaletto Euganeo (PD)	458
BANCA ATESTINA DI CRED. COOP.	Via Chiesa di Bresega, 94	35040	Bresega di Ponso (PD)	460
B.C.C. DI SANT'ELENA (PADOVA)	Via Roma, 10	35040	Sant'Elena (PD)	461
ROVIGOBANCA CRED. COOP.	Via Casalini, 10	45100	Rovigo (RO)	464
BCC DEL POLESINE	Viale Porta Po, 58	45100	Rovigo (RO)	465
BANCA SANTO STEFANO - Cred Coop - MARTELLAGO – VENEZIA	Via Fapanni, 11	30030	Martellago (VE)	466
B.C.C. MARCON - VENEZIA	Piazza Municipio, 22	30020	Marcon (VE)	467
B.C.C. DEL VENEZIANO	Via Riviera Matteotti, 14	30034	Mira (VE)	468
B.C.C. DELLE PREALPI	Via Roma, 57	31020	Tarzo (TV)	469
BANCA DI MONASTIER E SILE – CRED. COOP.	Via Roma 21/A	31050	Monastier di Treviso (TV)	470
BANCA DELLA MARCA CRED. COOP.	Via G. Garibaldi, 46	31010	Orsago (TV)	471

CENTROMARCA BANCA – CRED. COOP.	Via D. Alighieri, 2	31022	Preganziol (TV)	472
CREDITO TREVIGIANO – BCC	Viale Stazione, 3-5	31050	Fanzolo di Vedelago (TV)	473
C.R.A. DI VESTENANOVA – CRED. COOP.	Piazza Pieropan, 6	37030	Vestenanova (VR)	474
BANCA DI VERONA CRED. COOP. CADIDAVID	Via Forte Tomba, 8	37135	Cà di David di Verona (VR)	476
BANCA VALPOLICELLA BENACO DI MARANO	Via De Gasperi 11, 5	37010	Albarè di Costermano (VR)	477
CASSA PADANA BCC SOCIETA' COOPERATIVA	Largo Don Quirino - Via Garibaldi n. 25	25027	Leno (BS)	478
CEREABANCA 1897 - C.C.	Via Paride da Cerea, 30	37053	Cerea (VR)	479
BANCA VERONESE CRED. COOP. DI CONCAMARISE	Via Capitello, 36	37050	Concamarise (VR)	480
BANCA ALTO VICENTINO CRED. COOP.	Via Pista dei Veneti, 14	36015	Schio (VI)	482
BANCA DI CRED. COOP. VICENTINO POJANA MAGGIORE	Via Matteotti, 47	36026	Pojana Maggiore (VI)	483
CRA ROANA - C.C.	Piazza S. Giustina, 6/A	36010	Roana (VI)	486
BANCA DI ROMANO E SANTA CATERINA - C.C.	Via Gen. Giardino, 3	36060	S.Giacomo di Romano D'Ezzelino (VI)	487
BANCA SAN GIORGIO E VALLE AGNO - C.C.	Via Perlena, 78	36030	Fara Vicentino (VI)	489
BANCA ADRIA Cred. Coop del Delta	Corso Mazzini, 60	45011	Adria (RO)	490
CHIANTIBANCA CREDITO COOPERATIVO	Via Cassia Nord,2	53035	Monteriggioni (SI)	542
BANCA EMILIANO CRED. COOP.	Viale dei Mille, 8	42121	Reggio Emilia (RE)	543
BCC DI ANAGNI	P.zza Guglielmo Marconi, 17	3012	Anagni (FR)	628
BCC CENTRO CALABRIA	Via Gramsci, 44	88051	Cropani Marina (CZ)	790
BROKER	Indirizzo	Cap	Città	Codice
ASSICONSULT SRL	Via Esperanto, 1	39100	Bolzano	893

Offener Rentenfonds der ITAS LEBEN AG
Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38123 Trento - Italia
Tel. 0461 891711 - Fax 0461 891930
plurifonds@gruppoitas.it - Grüne Nr. 800 292837 - Am 07.10.1998 zur Gründung
zugelassen am 09.12.1998 unter der Nr. 40 in das entsprechende Verzeichnis
der COVIP eingetragen

Beitrittsformular

Mitglied Nr. _____

An die ITAS LEBEN AG

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38123 TRENTO

Projekt: Plurifonds Family

AGENTUR/FILIALE _____ ABKOMMEN ZWISCHEN _____

Personalien des Mitglieds

Unterfertigte/r _____ Geschlecht M F

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Steuernummer _____

mit gemeldetem Wohnsitz in _____ Anschrift _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Prov. _____ Land _____ Tel. _____

Aufenthaltort (falls vom gemeldetem Wohnsitz abweichend) _____ Anschrift _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Prov. _____ Land _____

Ausweis _____ Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____

Beschäftigung: _____

Studententitel: _____

- beschäftigt bei folgendem Arbeitgeber (gilt für lohnabhängige Arbeiter bzw. für Mitglieder von Genossenschaften):

Firma _____ MwSt.-Nr./St.-Nr. _____

Anschrift (Rechtssitz) _____ PLZ _____ Gemeinde _____

Prov. _____ Tel. _____

Anschrift Arbeitsort (falls vom Rechtssitz abweichend) _____ PLZ _____

Gemeinde _____ Prov. _____

Kollektivabkommen, auch auf Betriebsebene / Kollektivvertrag: _____

Vorsorgeposition (Pflichtvorsorge):

Ersteinschreibung vor dem 28.04.1993

Ersteinschreibung nach dem 28.04.1993

Ersteinschreibung nach dem 01.01.2007

Beitragsdauer im System der Pflichtvorsorge:

< 18 Jahre zum 31.12.1995

> 18 Jahre zum 31.12.1995

Mindestvoraussetzungen für das Anrecht auf Rente im System der Pflichtvorsorge erreicht

Personalien der Person, welche die Beiträge im Interesse des Mitglieds einbezahlt (für Projekt Family zwingend anzugeben)

Unterfertigte/r _____ Geschlecht M F

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Steuernummer _____

mit gemeldetem Wohnsitz in _____ Anschrift _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Prov. _____ Land _____ Tel. _____

Aufenthaltort (falls vom gemeldetem Wohnsitz abweichend) _____ Anschrift _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Prov. _____ Land _____

Ausweis _____ Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____

ersucht, da er/sie die vom Gesetz für den Beitritt vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, um Beitritt zum Rentenfonds „PensPlan Plurifonds Offener Rentenfonds“, der am 9.12.1998 unter der Nr.40 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde, und erklärt auf eigene persönliche Verantwortung, dass die für den Beitritt zum Rentenfonds „PensPlan Plurifonds Offener Rentenfonds“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind.

Beitragszahlung

INDIVIDUELLER BEITRITT (die Beitragszahlung muss auf die vom Fonds vorgesehene Weise erfolgen, wobei in der Begründung die Steuernummer des Mitglieds anzugeben ist)

Der Jahresbeitrag beträgt: Euro _____ Der erste Beitrag beträgt: Euro _____

Rateneinteilung: 1 jährlich 2 halbjährlich 4 vierteljährlich 12 monatlich

BEITRITT AUF KOLLEKTIVER BASIS ODER INDIVIDUELLER BEITRITT DURCH ZUFÜHRUNG DER REINEN ABFERTIGUNG UND DES EVENTUELLEN ARBEITNEHMERBEITRAGES (die Beitragszahlung durch den Arbeitgeber muss auf die vom Fonds vorgesehene Weise erfolgen, wobei in der Begründung die Mehrwertsteuernummer/Steuernummer sowie das Bezugssemester und das Jahr anzugeben sind)

Der Beitrag beträgt:

- Abfertigungsanteil _____ % *
- Für das Mitglied _____ % der Entlohnung, welche als Grundlage zur Berechnung der Abfertigung herangezogen wird *
- Für den Arbeitgeber _____ % der Entlohnung, welche als Grundlage zur Berechnung der Abfertigung herangezogen wird *

* bzw. der Entlohnungsgrundlage laut Kollektivvertrag oder Kollektivabkommen, auch auf Betriebsebene

Der/die Arbeitnehmer/in ermächtigt den Arbeitgeber, die Beiträge vom eigenen Gehalt und den oben festgelegten Anteil der jährlichen Abfertigung einzubehalten und innerhalb der vom Kollektivabkommen / Kollektivvertrag, von den gesetzlichen Bestimmungen bzw. von den Parteien vorgesehenen Fristen zu überweisen.

Der erste Jahresbeitrag beinhaltet 25,82 Euro („einmalige“ Provision) bzw. 0,00 Euro bei Abkommen und Beitritt auf kollektiver Basis sowie 15,49 Euro (Jahresgebühr) bzw. 7,75 Euro bei in der Region Trentino-Südtirol wohnhaften Personen.
Für den Beitritt zur Investitionslinie Aequitas beträgt die Jahresgebühr 20,49 Euro bzw. 12,75 Euro bei in der Region Trentino-Südtirol wohnhaften Personen.
Der Betrag der ersten Beitragszahlung muss die anfänglich vorgesehenen Gebühren decken.

Die Beitragszahlungen können mittels Banküberweisung oder mit Fbl. F24 auf die vom Fonds angegebene Weise erfolgen, wobei die entsprechenden Bankkoordinaten anzuführen sind. Als Wertstellung gilt die von der auftraggebenden Bank angegebene Wertstellung für den Empfänger.

Investitionslinie

Unter Berücksichtigung der Angaben in der Geschäftsordnung beantragt der/die Unterfertigte den Beitritt zu folgender Investitionslinie:

- ActivITAS** (Risiko: MITTEL-HOCH) **SolidITAS** (Risiko: MITTEL) **AequITAS** (Risiko: MITTEL)
- SecurITAS** (Risiko: GERING) **SerenITAS** (Risiko: GERING)

Übertragung von einem anderen Fonds: **JA** **NEIN**

Name des Herkunftsfonds _____

Übermittlung der verpflichtend vorgeschriebenen Mitteilung über E-Mail: **JA** **NEIN**

Übermittlung der sonstigen Mitteilung über E-Mail: **JA** **NEIN**

Wird das Feld „JA“ angekreuzt, so ersucht das Mitglied um Übermittlung der oben angeführten Mitteilungen in elektronischer Form als Alternative zur Briefform. E-Mail-Adresse: _____

Zusatzleistungen

Der/die Unterfertigte beantragt folgende Zusatzleistungen:

- bei vorzeitigem Ableben:
Jahresbeitrag Euro _____ (einschließlich Steuern und Abgaben) und Kapital Euro _____
- bei vorzeitigem Ableben und vollständiger Dauerinvalidität:
Jahresbeitrag Euro _____ (einschließlich Steuern und Abgaben) und Kapital Euro _____

Der Jahresbetrag wird aufgrund des versicherten Kapitals und des Alters des Versicherten gemäß Anlage 4 der Geschäftsordnung des Fonds festgelegt.
Der versicherbare Höchstbetrag beträgt 103.291,38 Euro.

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte,

- in gutem Gesundheitszustand zu sein;
- sich in den letzten fünf Jahren keiner Behandlung folgender Organe oder Erkrankungen unterzogen zu haben (z.B. Herz, Lungen, andere innere Organe, Bluthochdruck, Blutgefäße, Drüsen, Hirn, Nerven, Psyche, Blut, Diabetes, Stoffwechsel, Krebs, Knochen, Gelenke, Wirbelsäule, Haut, Allergien, Wunden, Vergiftungen, Infektionen, HIV/AIDS, Alkohol- oder Drogenkonsum);
- in den letzten fünf Jahren in keinem Krankenhaus stationär behandelt worden zu sein;
- keine Invalidenrente zu beziehen und keinen Antrag auf eine solche Rente gestellt zu haben;
- bei keiner anderen Gesellschaft eine Lebensversicherung auf eigenen Namen zu erschwerten Bedingungen beantragt oder abgeschlossen zu haben;

- keine Ablehnung von Anträgen auf Lebensversicherung erhalten zu haben.

Der/die Unterfertigte bestätigt,

dass die obenstehenden Erklärungen, auch wenn sie von einer anderen Person geschrieben wurden, wahrheitsgemäß und richtig sind und dass kein Umstand verschwiegen, ausgelassen oder verstellt wurde; der/die Unterfertigte ist sich bewusst, dass andernfalls das Anrecht auf Leistung gemäß Art. 1892 und 1893 des Zivilgesetzbuches gefährdet sein könnte.

Der/die Unterfertigte entbindet

Rechtsanwälte, Ärzte und Körperschaften, die ihn/sie behandelt oder untersucht haben, bzw. alle anderen Personen, bei denen ITAS LEBEN AG – auch nach etwaigem Versicherungsunfall – gegebenenfalls Informationen einholt, von der gesetzlichen Schweigepflicht. Er/sie stimmt zu, dass diese Informationen von ITAS LEBEN AG an andere Personen oder Körperschaften für Statistiken, Versicherungen und Rückversicherungen weitergeleitet werden

Der/die Unterfertigte bestimmt

folgende Personen als Begünstigte für die Zusatzleistungen (eines der Felder ankreuzen):

- ERBEN ANDERE BEGÜNSTIGTE

Achtung: Wird kein Prozentsatz angegeben, so erfolgt die Aufteilung unter den bestimmten Begünstigten nach gleichen Teilen. Falls die den bestimmten Begünstigten zugeteilten Prozentsätze insgesamt nicht 100% erreichen, so wird der restliche Teil an die Erben ausgezahlt.

Familienname, Name _____ Geschlecht ___ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht ___ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht ___ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht ___ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht ___ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. _____ Land _____

Diese Angaben gelten bis auf Änderung durch das Mitglied. Der erste Jahresbeitrag für die Zusatzleistungen wird samt Steuern und Abgaben in voller Höhe vom ersten an den Fonds eingezahlten Gesamtbeitrag einbehalten. Die Jahresbeiträge für die darauffolgenden Jahre werden bei jeder Jahresfälligkeit samt Steuern und Abgaben von dem auf dem individuellen Konto des Mitglieds angereiften Gesamtbetrag abgezogen.

Hinweise

1. Andere Zahlungsformen als die in diesem Vordruck vorgesehenen Formen sind nicht zulässig.
2. **Die Wirksamkeit von nicht am Sitz der Gesellschaft und mittels Haustürgeschäften abgeschlossenen Verkaufsverträgen wird für die Dauer von 7 Tagen ab der Unterzeichnung ausgesetzt. In dieser Zeit steht dem Mitglied das Recht zu, ohne Anrechnung von Aufwendungen oder Strafen durch die Gesellschaft vom Vertrag zurückzutreten.**
3. Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Informationen sowie für die tatsächliche Erfüllung der für den Beitritt vorgesehenen Voraussetzungen.

Erklärung des Mitglieds

Das Mitglied erklärt,

- die Geschäftsordnung, das Informationsblatt, von welchem das Beitrittsformular einen integrierenden und notwendigen Bestandteil bildet, sowie die dazugehörenden Anlagen und das standardisierte vereinfachende Beispiel erhalten und durchgesehen zu haben und diese anzunehmen;
- (nur bei individuellem Beitritt) den Fragebogen zur Beurteilung der Eignung gemeinsam mit der für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragten Person ausgefüllt zu haben und diesen unterzeichnet zu haben;
- dass die für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragte Person ihn/sie auf folgende Umstände aufmerksam gemacht hat:
 - auf den im Informationsblatt angeführten synthetischen Kostenanzeiger sowie auf die Wichtigkeit, Informationen über die synthetischen Kostenanzeiger der anderen Zusatzrentenformen einzuholen, die der Internetseite der COVIP entnommen werden können;
 - auf den Inhalt des standardisierten vereinfachenden Beispiels, wobei sie ihn/sie darauf hingewiesen hat, dass dieses eine Schätzung der Entwicklung der individuellen Position im Laufe der Zeit sowie der zu erwartenden Rentenleistung darstellt, anhand welcher die Übereinstimmung der möglichen Alternativen mit den Vorsorgezielen festgestellt werden kann;
 - auf die Möglichkeit, auf welche auch im standardisierten vereinfachenden Beispiel hingewiesen wird, anhand eines auf der Internetseite des Rentenfonds zur Verfügung stehenden Berechnungsprogramms persönlich gestaltete Simulationen anzustellen;
 - auf das Recht, bei kollektivem Beitritt zu einem Rentenfonds Beiträge des Arbeitgebers zu erhalten.
- (bei Anfrage um Zustellung der Mitteilungen mittels elektronischer Post) die ITAS LEBEN AG sowie eventuelle Gesellschaften, derer sich die Gesellschaft für die Zustellung der Mitteilungen mittels elektronischer Post bedient, von jeder Verantwortung im Zusammenhang mit Netzwerkstörungen bzw. mit der Verletzung des Datenschutzes und der Aufbewahrung der übermittelten Daten zu entheben, falls die entsprechenden Ursachen nicht unmittelbar auf dieselben zurückzuführen sind;
- für den Fall des vorzeitigen Ablebens folgende natürliche/juristische Personen als Begünstigte bestimmen zu wollen, wobei vorhergehende diesbezügliche Mitteilungen – auch im Zusammenhang mit Positionen, die ich in diesen Fonds übertragen sollte – als widerrufen gelten, und wobei in Ermangelung entsprechender Angaben die laut Gesetz bzw. laut Testament vorgesehenen Personen zu gleichen Teilen bezugsberechtigt sind:

Achtung: Wird kein Prozentsatz angegeben, so erfolgt die Aufteilung unter den bestimmten Begünstigten nach gleichen Teilen. Falls die den bestimmten Begünstigten zugewiesenen Prozentsätze insgesamt nicht 100% erreichen, so wird der restliche Teil an die Erben ausgezahlt.

Familienname, Name _____ Geschlecht __ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. ____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht __ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. ____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht __ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. ____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht __ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. ____ Land _____

Familienname, Name _____ Geschlecht __ Steuernummer _____ Anteil (%) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Prov. ____ Land _____

Agentur, Subagentur, Filiale und Ausstellungsschalter

Familienname und Name des platzierenden Mitarbeiters

Unterschrift und Stempel des platzierenden Mitarbeiters

Unterschrift des Mitglieds

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Antrag ausgestellt am

_____ / ____ / ____

Gemäß Art. 3, Abs. 1, der neuen Verordnung betreffend die Modalitäten für die Anwendung der mit gesetzvertretendem Dekret vom 12. April 2001, Nr. 221 genehmigten Durchführungsbestimmungen zum Sonderautonomiestatut und des Regionalgesetzes vom 27. Februar 1997, Nr. 3 mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen, welche mit dem Dekret des Präsidenten der Region vom 7. September 2010 n.11/L verabschiedet wurden, erteile ich meine Zustimmung zur Mitteilung meiner personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) an die PensPlan Centrum AG für die unmittelbar und ausschließlich mit der Aktualisierung der Maßnahmen der Region zusammenhängenden Zwecke sowie zwecks Umsetzung derselben gemäß den Bestimmungen des Regionalgesetzes.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Beitragszahlers (Projekt Family)

BESCHWERDEN

ITAS LEBEN AG

Beschwerdestelle des PensPlan Plurifonds Offenen Rentenfonds

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 – 38123 Trento – Grüne Nummer 800292837 – E-Mail sportelloreclami@plurifonds.it

Informationsschreiben gemäß Art. 13 des Legislativdekretes Nr. 196/2003

Mit Bezug auf die geltenden Bestimmungen zum Schutz von personenbezogenen Daten teilen wir Ihnen mit, dass unsere Gesellschaft personenbezogene Daten, die Ihre Person betreffen, im Rahmen der geforderten oder vorgesehenen Versicherungsdienste und/oder Versicherungsprodukte (2) erfassen wird bzw. bereits im Besitz solcher Daten ist. Dazu gehören eventuell auch sensible Daten oder Gerichtsdaten (1).

Diese **Daten**, die von Ihnen oder von anderen Subjekten (3) mitgeteilt werden, sind unbedingt erforderlich für die Bereitstellung der oben genannten Dienstleistungen und/oder Produkte und werden ausschließlich im Rahmen der üblichen Verfahren und operativen Abläufe der Versicherungsbranche verarbeitet.

Einige der genannten Daten können für die oben genannten Zwecke, auf jeden Fall aber nur begrenzt auf das spezifische Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und unserer Gesellschaft, an die anderen Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe* und darüber hinaus auch an andere Subjekte aus der Versicherungs- oder Rückversicherungsbranche in Italien oder im Ausland oder an Subjekte **weitergegeben** werden, die unser Vertrauen genießen und für uns in Italien oder im Ausland technische, organisatorische und operative Aufgaben ausführen (4).

Die Daten werden von uns nur mit jenen manuellen, informatischen und elektronischen Modalitäten und Verfahren **verarbeitet** (5), die unbedingt erforderlich sind für die Bereitstellung der geforderten oder vorgesehenen Versicherungsdienste und/oder -produkte bzw. für Marktforschungen, für statistische Untersuchungen und Werbemaßnahmen in allen Versicherungssparten, in denen die Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe tätig sind (6). Dieselben Modalitäten und Verfahren gelangen auch zur Anwendung, wenn die Daten – in Italien oder im Ausland – für die oben genannten Zwecke an die anderen Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe* und darüber hinaus auch an die oben genannten Subjekte weitergegeben werden. Diese Subjekte verpflichten sich ihrerseits, die Daten gemäß Datenschutzgesetz nur mit den Modalitäten und Verfahren zu verarbeiten, die für die Erfüllung der genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind.

Die Mitarbeiter der Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe*, die speziell mit der Datenverarbeitung beauftragt sind, können als Verantwortliche oder Beauftragte für die Erreichung der oben genannten Zwecke Kenntnis von Ihren Daten erlangen.

Wir teilen Ihnen weiters mit, dass die betreffenden Daten **nicht verbreitet werden** und dass wir ohne diese Daten, die zum Teil von Ihnen oder von Dritten (7) von Gesetz wegen angegeben werden müssen, nicht in der Lage sind, die geforderten Leistungen korrekt zu erbringen. Bei diesen Daten wird für einen etwaigen Widerspruch ein rechtmäßiger Grund vorausgesetzt.

Die **fakultative Angabe** weiterer Daten, wie z.B. der Mobilfunknummer, kann außerdem - auch mittels SMS/MMS - für die Zusendung von Nachrichten sowie von Werbemitteln nützlich sein. Für diese Daten kann das Widerspruchsrecht jederzeit ausgeübt werden.

Die Artikel 7-10 des Datenschutzgesetzes (GvD Nr. 196/2003) garantieren Ihnen jederzeit das **Recht auf Zugriff** zu Ihren eigenen bei uns gespeicherten **Daten** bzw. zu den bei den oben genannten Subjekten gespeicherten Daten, an die wir die Daten weitergeben. Darüber hinaus sind sie berechtigt, sich über die Herkunft und die Modalitäten der Datennutzung zu informieren. Sie können die Daten auch **aktualisieren, berichtigen, ergänzen, löschen oder sperren lassen oder Einspruch gegen die Verarbeitung erheben** (8).

Inhaber der Datenverarbeitung ist ITAS LEBEN AG mit Sitz in Trient, Piazza delle Donne lavoratrici 2.

Für weitere Informationen und Erklärungen und zur Klärung von Fragen sowie zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie sich an die für die Beantwortung von Betroffenenanfragen verantwortliche Person wenden: Giorgio Alfieri – piazza delle Donne lavoratrici 2, 38123 TRENTO, Fax 0461/891867, E-Mail: itas.diramm@gruppoitas.it.

Das vollständige und aktualisierte Verzeichnis der **Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten** kann auf der Internetseite www.gruppoitas.it eingesehen werden.

Für Informationen zu den Subjekten oder zu den Arten von Subjekten, an die die Daten weitergegeben werden oder die als Verantwortliche oder als Datenverarbeitungsbeauftragte davon Kenntnis erlangen können, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Datenschutzstelle (*Servizio Privacy*).

Auf der Basis dieser Angaben können Sie **unten stehend mit Ihrer Unterschrift Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der (eventuell auch sensiblen) Daten durch die Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe*, zur Weitergabe dieser Daten an die oben genannten Subjekte und zur Verarbeitung der Daten durch diese Subjekte erteilen.**

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Beitragszahlers (Projekt Family)

*herrschende Gesellschaften, Tochtergesellschaften, (auch indirekt) verbundene Unternehmen im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

VERWEISE

(1)Im Sinne des Art. 4, Abs. 1, lit. d) des GvD Nr. 196/2003 gelten jene Daten als sensibel, die Informationen über die Rasse, die ethnische Zugehörigkeit, über religiöse, philosophische oder andere Überzeugungen, über politische Meinungen, über die Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen oder religiösen, philosophischen, politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen betreffen, sowie Daten, die den Gesundheitszustand und das Sexualleben betreffen. Art. 4, Abs. 1, lit. e) definiert als Gerichtsdaten jene Daten, die Aufschluss geben über die Eintragung ins Strafregister oder über den Status als Angeklagter oder als Verdächtiger, gegen den Vorerhebungen laufen; als Gerichtsdaten gelten auch die Daten aus dem Register der Verwaltungsstrafen für strafbare Handlungen oder aus dem Register der anhängigen Verfahren. Die Verarbeitung dieser Daten ist aufgrund entsprechender allgemeiner Berechtigungen, die von der Aufsichtsbehörde für Datenschutz ausgestellt werden, in dem im konkreten Fall unbedingt erforderlichen Umfang zulässig.

(2) Der "Versicherungszweck" erfordert unter Berücksichtigung einer Empfehlung des Europarats REC (2002) 9 auch die Datenverarbeitung für folgende Zwecke: Ausstellung und Abschluss von Versicherungsverträgen, Prämieninkasso, Schadenregulierung oder Zahlung von anderen Leistungen, Rückversicherung, Mitversicherung, Vorbeugung gegen Versicherungsbetrug und Aufdecken von Betrugsfällen sowie die dazu gehörigen rechtlichen Schritte, Begründung, Ausübung und Schutz der Rechte des Versicherers, Erfüllung spezifischer gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten, Verwaltung und interne Kontrollen, statistische Erhebungen.

(3) Versicherungsnehmer von Gruppen- oder Einzelpolizzen, in der Sie als Versicherte/r oder Begünstigte/r aufscheinen; diese Datenbanken werden vor und während der Aufnahme eines Versicherungsvertrags oder in der Auszahlungsphase eingesehen.

(4) Die Subjekte können die Funktion von Verantwortlichen unserer Datenverarbeitung ausüben oder vollkommen selbständig als getrennte Inhaber von Datenverarbeitungen mit denselben oben genannten oder damit verbundenen Zwecken arbeiten. Hier handelt es sich um Subjekte der so

genannten "Versicherungskette": Versicherungsvermittler mit Eintragung ins RUI (Verzeichnis der Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler), Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer; Rechtsanwälte, Vertrauensärzte, Sachverständige, Gesundheitseinrichtungen und andere Anbieter von vertragsgebundenen Leistungen. Diese Daten können außerdem an Gesellschaften innerhalb der Gruppe oder an andere Gesellschaften weitergegeben werden, die in unserem Auftrag Schadenfälle bearbeiten und regulieren und Dienstleistungen in folgenden Bereichen erbringen: Informatik, elektronische Übermittlung, Finanzen, Verwaltung, Qualitätserhebung, Archivierung, Ausdrucken von Schriftverkehr, Verwaltung der ein- und der ausgehenden Post, Rechnungsprüfung, Bilanzzertifizierung. Weiters gibt es eigene Verbände und Konsortien der Versicherungsbranche (ANIA - Verband der Versicherungsunternehmen), für die die Weitergabe der Daten unerlässlich ist zur Erbringung der oben genannten Dienstleistungen oder zum Schutz der Rechte der Versicherungswirtschaft. Außerdem gibt es weitere institutionelle Organisationen oder andere Subjekte, an die die Daten obligatorisch weitergegeben werden müssen. Dazu gehören die Gerichtsbehörde und die Ordnungskräfte, COVIP, die Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS, Banca d'Italia – UIF, das Wirtschafts- und Finanzministerium, das Ministerium für Industrie, Handel und Handwerk, die Konzessionsbetriebe für die Einhebung von Abgaben.

(5) Die Datenverarbeitung kann folgende in Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des Datenschutzgesetzes GvD Nr. 196/2003 vorgesehene Vorgänge umfassen: Sammlung, Aufzeichnung, Verwaltung, Aufbewahrung, Bearbeitung, Änderung, Auswahl, Auslösung, Vergleich, Nutzung, Verknüpfung, Sperrung, Weitergabe, Löschung, Zerstörung der Daten; ausgenommen ist die Verbreitung von Daten.

(6) Mit einer Maßnahme vom 19. Juni 2008 hat die Aufsichtsbehörde in Anwendung des Prinzips der Ausgeglichenheit der Interessen, das in Art. 24, Abs. 1, lit. g) des Datenschutzgesetzes GvD Nr. 196/2003 vorgesehen ist, festgelegt, dass die Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen die vom Betroffenen angegebenen Postadressen (neben den EMail- Adressen) auch ohne seine spezifische Zustimmung zum Bewerben von anderen ähnlichen Gütern und Dienstleistungen des Inhabers der Datenverarbeitung nutzen dürfen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene – vorbehaltlich der für die Profilerstellung vorgesehenen Garantien – zum Zeitpunkt der Datenerfassung und bei jeder Werbemitteilung darüber informiert wird, wie er sich einfach und kostenlos der Datenverarbeitung widersetzen kann. Der Betroffene muss in diesem Fall umgehend über den Abbruch der Datenverarbeitung informiert werden.

(7) Diese Datenangaben sind zum Beispiel im Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen.

(8) Für eine Ergänzung wird ein entsprechendes Interesse vorausgesetzt. Gelöscht und gesperrt werden können nicht gesetzeskonform verarbeitete Daten.

ZUSTIMMUNG IM SINNE DES ART. 15 DER VERORDNUNG DER VERSICHERUNGAUFSICHTSBEHÖRDE ISVAP NR. 34/2010

Die oben vorgesehene Zustimmung erfolgt auch für Werbenachrichten mit Fernkommunikationsmitteln im Sinne des Art. 15 der Verordnung der Versicherungsaufsichtsbehörde ISVAP Nr. 34 vom 19.3.2010, soweit nicht dagegen Widerspruch eingelegt wird. Widerspruch kann jederzeit kostenlos in der in diesem Informationsblatt beschriebenen Form eingelegt werden.